

# Umweltförderungen des Bundes 2001





#### Impressum Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft www.lebensministerium.at

Gesamtkoordination Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Türkenstraße 9 Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 503 E-Mail: kommunal@kommunalkredit.at Homepage: www.kommunalkredit.at

Herstellung: Im Selbstverlag der Gesellschaft

Druck: Agens-Werk Geyer+Reisser

Auf Umweltpapier Recystar mit Pflanzenölfarben

www.parlament.gv.at

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<u>UMWELTFÖRDERUNGEN</u>	
DES BUNDES	2
Siedlungswasserwirtschaft	12
Umweltförderung im Inland	26
Umweltförderung im Ausland	35
Sanierung und Sicherung von Altlasten	39
UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS	42
Doobnungaabaablusa	45
Rechnungsabschluss	45
Erläuterungen	48
Bestätigungsvermerk	51
Abkürzungen	52

## <u>UMWELTFÖRDERUNGEN</u> <u>DES BUNDES</u>

Das Jahr 2001 war für die Umweltförderungen des Bundes und damit für den österreichischen Umweltschutz ein erfreuliches Jahr. Mit insgesamt 2.828 Projekten wurde die seit Einführung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) 1993 größte Anzahl an Förderungsfällen genehmigt. Insgesamt wurde im Berichtsjahr über 2.961 Ansuchen entschieden. Auf Grund der Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland und der Altlastensanierung wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.828 Ansuchen¹ genehmigt. Die Anzahl der geförderten Projekte ist somit gegenüber 2000 um 249 gestiegen. Nur 133 Fälle wurden von den drei Kommissionen abgelehnt. Im Jahr zuvor wurden noch 335 Fälle negativ entschieden. Die Verteilung der entschiedenen Förderungsfälle über die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 1.

ENTSCHIE	DENE FA	LLE 2001	
Förderungsbereich	Positiv	Negativ	Gesamt
Summe	2.828	133	2.961
Siedlungswasserwirtschaft	1.933	0	1.933
Betriebliche Abwassermaßnahmen	48	8	56
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	6	0	6
Umweltförderung im Inland	809	120	929
Umweltförderung im Ausland	13	4	17
Altlasten	19	1	20
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 1

Die vom Umweltminister im Jahr 2001 mit einem Förderbarwert von EUR 492,3 Mio. genehmigten Förderungsansuchen lösten in den einzelnen Förderungsbereichen ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von EUR 1.448,5 Mio. aus. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag 2001 bei 34,0 % (2000 bei 31,5 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 2 auf Seite 3.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inkludiert sind 89 Projekte mit einem Förderbarwert von rund EUR 0,6 Mio., die bereits 2000 von der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland positiv empfohlen, aber erst zu Beginn des Jahres 2001 vom Umweltminister genehmigt werden konnten. Nicht enthalten sind zwei Neuzusicherungen und vier Kostenerhöhungen mit einem Förderbarwert von EUR 6,1 Mio. Diese wurden von der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland in der 74. Sitzung der Kommission positiv empfohlen, aber erst im Jänner 2002 vom Umweltminister genehmigt.

GENEHMIGTE FÖR	DERUN (in EUR)	IGSANSUCHEN	I 2001
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	2.828	1.448.513.831	492.314.984
Siedlungswasserwirtschaft	1.933	1.067.616.616	333.692.635
Betriebliche Abwassermaßnahmen	48	16.625.339	3.085.273
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	6	1.331.796	929.777
Umweltförderung im Inland	809	177.692.856	35.453.902
Umweltförderung im Ausland	13	21.586.117	2.787.392
Altlasten	19	163.661.107	116.366.005
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 2

Im Zeitraum 1993 (Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes) bis 2001 wurden insgesamt 14.671 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 3.780,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 11.065,6 Mio. von den Kommissionen befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag für den Zeitraum 1993 bis 2001 bei 34,2 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2001 auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 3.

GENEHMIGTE FÖRDERI (in EUR, bereinigt um S		NSUCHEN 199 und Kostenänderungen)	3 BIS 2001
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	14.671	11.065.590.434	3.780.804.073
Siedlungswasserwirtschaft	9.850	8.562.176.994	2.963.088.780
Betriebliche Abwassermaßnahmen	366	319.576.157	60.945.743
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	116	33.384.559	8.387.100
Umweltförderung im Inland	4.092	1.275.639.922	266.166.779
Umweltförderung im Ausland	119	232.112.454	38.758.065
Altlasten	128	642.700.348	443.457.606
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 3

Im Jahr 2001 wurden insgesamt EUR 308,0 Mio. an Förderungen ausbezahlt. Die Auszahlungen für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 betreffen Investitionszuschüsse, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse sowie – seit 1.12.2001 – Finanzierungszuschüsse und betrugen im Jahr 2001 über alle Förderungsbereiche in Summe EUR 275,4 Mio. Der Umwelt- und Was-

serwirtschaftsfonds (UWF) hat im Jahr 2001 Auszahlungen in Form von Darlehenszuzählungen in Höhe von rund EUR 32,6 Mio. getätigt. Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurden insgesamt EUR 2.853,5 Mio. an Förderungsmitteln ausbezahlt. Dabei entfielen EUR 1.357,4 Mio. auf Zuschüsse nach dem Umweltförderungsgesetz 1993. Im Ausmaß von EUR 1.496,1 Mio. wurden außerdem Darlehen des UWF ausbezahlt. Die Verteilung der gesamten Auszahlungen im Jahr 2001 sowie über den Zeitraum 1993 bis 2001 zeigt Tabelle 4.

AUSZAHLUNGEN 2001 SOWIE 1993 BIS 2001 (in EUR)				
Förderungsbereich	Auszahlungen 2001	Auszahlungen 1993 bis 2001		
Summe	307.962.801	2.853.455.681		
Siedlungswasserwirtschaft	210.356.761	865.908.096		
Betriebliche Abwassermaßnahmen	3.978.341	35.711.405		
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	1.032.383	6.867.252		
Umweltförderung im Inland	27.557.715	226.505.493		
Umweltförderung im Ausland	1.704.098	52.312.722		
Altlasten	30.739.224	170.090.932		
Auszahlungen nach UFG 93 gesamt	275.368.521	1.357.395.900		
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	32.594.280	1.496.059.781		
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002, UFG = Umweltförderungsgesetz		Tab. 4		

## Umweltförderungen des Bundes allgemein

# Die Umweltförderung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit

Die Umweltförderung leistet sowohl mit dem von ihr ausgelösten umweltrelevanten Investitionsvolumen als auch mit ihren thematischen Ausrichtungen bzw. Zielsetzungen (Schutz der Umweltmedien, Regionalentwicklung u. a. m.) und ihren methodischen Ansätzen (wie Benchmarkingprozessen, zukünftig auch "Joint Implementation" und "Clean Development Mechanism") einen wesentlichen Beitrag für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Entwicklung. Damit geht die Relevanz der Umweltförderung über das rein Ökologische hinaus auch zu wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen. Das verstärkte Bemühen um Kundenorientierung durch mehr Verwaltungsvereinfachung lässt sich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ebenfalls positiv bilanzieren.

## EU-Förderungen - neue Strukturfondsperiode 2000 bis 2006

In der neuen Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 stehen für Österreich aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) insgesamt EUR 796,9 Mio. zur Verfügung, davon kommen rund EUR 40,9 Mio. der Umweltförderung zugute. Das bedeutet gegenüber der letzten Periode ein Plus von 50 % für die Umweltförderung. Zusätzlich kommt es innerhalb der Umweltförderung zu einer Umschichtung der Mittel in Richtung klimarelevanter Maßnahmen, wodurch der Bereich der Umweltförderung im Inland in der neuen Strukturfondsperiode über das Vierfache der bisherigen EU-Budgetmittel verfügt.

Land	EFRE-gesamt	Maßn.Nr.	Umwelt	in%	Ziel 1	
Summe	173.815.614		8.357.376		8.357.376	
Burgenland	173.815.614	1.2	8.357.376	4,8%	8.357.376	
Land	EFRE-gesamt	Maßn.Nr.	Umwelt	in%	Ziel 2	Phasing out
Summe	623.109.606		32.585.210		29.338.210	3.247.000
Kärnten	73.314.000	_	_	_	_	
Niederösterreich	177.167.000	2.8	5.449.000	3,1%	4.539.000	910.000
Oberösterreich	121.871.000	3.5	6.094.000	5,0%	4.875.000	1.219.000
Salzburg	17.763.000	3.1	1.228.000	6,9%	828.00	400.000
Steiermark	195.118.606	1.5	16.833.210	8,6%	16.833.210	
Tirol	15.160.000	1.4	2.000.000	13,2%	1.500.000	500.000
Vorarlberg	22.716.000	1.3	981.000	4,3%	763.000	218.000
<b>EFRE Gesamt</b>	796.925.220		40.942.586			

Obwohl es bei der Genehmigung der Ziel 2-Programme in Österreich für die Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 zu deutlichen Verzögerungen gekommen und mit Jahresbeginn 2001 die Genehmigung noch immer nicht erfolgt ist, sind im Jahr 2001 bereits 157 Projekte mit einer Kofinanzierung von EUR 4,0 Mio. genehmigt worden.

#### Die wichtigsten Neuerungen der Programmperiode

<u>Das System der maßnahmenverantwortlichen Förderungsstelle</u>
 Pro genehmigter Maßnahme im Programmplanungsdokument gibt es eine maßnahmenver-

antwortliche Stelle, die für Förderungsvertrag, Endabrechnung, Monitoring und auch für die Überprüfung aller EU-Verordnungen verantwortlich ist – auch für alle anderen mitfinanzierenden Förderungsstellen.

#### 2. System der Zahlstelle

Die Auszahlung der EU-Kofinanzierungen erfolgt nun nicht mehr über die einzelnen Förderungsstellen bzw. die maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle, sondern wird zentral von einer einzigen Zahlstelle – eingerichtet beim ERP-Fonds – durchgeführt.

#### 3. Das Monitoring-System

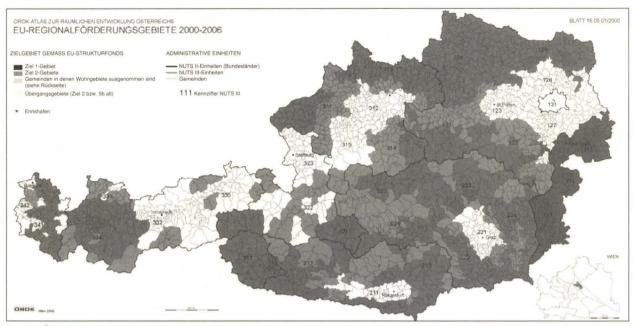
Ab dieser Programmperiode kommt ein neues Monitoring-System zur Anwendung, das

- a) österreichweit von allen Förderungsstellen anzuwenden ist,
- b) größtenteils eine ausschließlich elektronische Datenübermittlung zwischen Förderungsstelle und Monitoring-Stelle ermöglicht und
- auch jederzeit Auswertungen oder eine Gesamtdatenübersicht für die Europäische Kommission ermöglicht.

Die Monitoring-Stelle ist ebenfalls beim ERP-Fonds eingerichtet.

Land	Ziel	Anzahl	Projektkosten		Förderung	
				Gesamt	EU	Bund
Summe		157	35.528.067	7.881.208	3.995.588	3.885.623
Burgenland	1	2	10.235.895	619.071	204.718	414.350
Niederösterreich	2	31	7.313.029	2.173.018	1.096.946	1.076.07
Oberösterreich	2	19	843.458	240.225	125.743	114.48
Salzburg	2	4	201.610	53.116	29.955	23.16
Steiermark	2	45	2.754.653	745.814	412.971	332.84
Vorarlberg	2	14	2.512.607	624.667	376.886	247.78
Niederösterreich	Phasing out	14	5.422.263	1.605.019	811.695	793.32
Oberösterreich	Phasing out	16	3.590.783	1.069.755	538.613	531.14
Salzburg	Phasing out	8	686.025	181.442	102.901	78.54
Vorarlberg	Phasing out	4	1.967.744	569.081	295.160	273.92

#### Übersicht über die Förderungsgebiete



Quelle: ÖROK

## Abgelaufene Strukturfondsperiode

Die Strukturfondsperiode von 1994 bis 1999 ist nun vollständig abgeschlossen, sämtliche Auszahlungen der genehmigten Förderungen sind erfolgt. Obwohl Österreich erst mit dem EU-Beitritt 1995 verspätet in die Programmperiode eingetreten ist, konnten EUR 24,1 Mio. an EFRE-Mitteln für die Umweltförderung des Bundes in Anspruch genommen werden. Die Verteilung über die einzelnen Zielgebiete zeigt Tabelle 7 auf Seite 8.

Auch das INTERREG-Programm für die Periode 1994 bis 1999 wurde 2001 abgeschlossen. Für insgesamt acht Projekte konnten Kofinanzierungen in der Höhe von EUR 0,2 Mio. genehmigt und ausbezahlt werden (siehe Tabelle 8 auf Seite 8).

#### **EFRE-KOFINANZIERUNGEN 1994 BIS 1999** (Förderungsgenehmigungen und Auszahlungen für die Programmperiode in EUR) Land Ziel Bereich Anzahl Projektkosten Förderung = Auszahlungen Summe EU Gesamtergebnis 574 198.392.174 70.621.554 24.101.187 46.520.366 2 Burgenland Umwelt 8.558.966 2.523.278 906.669 1.616.609 Burgenland Umwelt 2 10.742.930 1.985.422 992.711 992.711 6.332.077 18.708.043 Burgenland 1 SWW 14 56.769.252 25.040.121 Burgenland SWW 9 43.421.165 16.559.809 7.431.363 1 9.128.446 Niederösterreich 637.630 2 Altlast 1 1.785.479 1.606.931 969.301 Niederösterreich 5b Umwelt 62 7.595.861 2.180.732 873.383 1.307.349 Niederösterreich 2 Umwelt 447.366 23 4.372.705 1.128.896 681.529 Oberösterreich 5b Umwelt 156 15.591.909 4.022.124 1.990.996 2.031.128 Salzburg 5b Umwelt 79 2.750.154 695.005 232.703 462.302 **BAM** 797.376 Steiermark 2 8 771.308 222.388 574.988 Steiermark 5b **BAM** 8 1.202.392 144.585 38.778 105.808

23.284.365

14.997.055

6.548.633

6.272.482

3.840.821

3.823.972

1.626.625

1.030.108

1.338.390

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002, SWW = Siedlungswasserwirtschaft,

Umwelt

Umwelt

SWW

70

139

1

BAM = Betriebliche Abwassermaßnahmen

2

5b

5<sub>b</sub>

Steiermark

Steiermark

Tirol

Tab. 7

4.645.857

2.810.713

2.485.582

				IERUNGEI ahlungen für die I			
Land	Ziel	Bereich	Anzahl	Projektkosten	Förderu Summe	ng = Auszał EU	nlungen Bund
Gesamtergebnis	S		8	1.310.581	466.416	221.607	244.807
Kärnten	Interreg	SWW	4	559.944	244.697	118.709	125.987
Tirol	Interreg	SWW	1	421.175	122.141	53.109	69.031
Steiermark	Interreg	Umwelt	1	83.574	30.421	15.210	15.210
Burgenland	Interreg	Umwelt	1	47.964	21.920	10.960	10.960
Niederösterreich	Interreg	Umwelt	1	197.924	47.237	23.619	23.619
Quelle: BMLFUW/Komi	munalkredit 2	002, SWW = \$	Siedlungsv	wasserwirtschaft			Tab. 8

#### Kommissionen

Im Jahr 2001 tagten die Mitglieder der

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
- Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland

in insgesamt acht Sitzungen. Drei Sitzungen wurden in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, drei in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland und zwei in Angelegenheiten der Altlastensanierung abgehalten. Eine weitere Kommissionsbegutachtung bzw. -empfehlung in Angelegenheiten der Altlastensanierung wurde in Form eines Rundlaufbeschlusses abgewickelt.

#### Vorsitzende im Jahr 2001:

- Stadtrat Fritz Svihalek (bis 23.5.2001; Siedlungswasserwirtschaft),
- Landesrat Dr. Walter Aichinger (Altlastensanierung) und
- Landesrat Ing. Erich Schwärzler (Umweltförderung im In- und Ausland).

#### Vorsitzende-Stellvertreter im Jahr 2001:

- Landeshauptmann-Stv. Landesrat Ferdinand Eberle (Siedlungswasserwirtschaft),
- Stadtrat Fritz Svihalek (bis 20.6.2001, Altlastensanierung),
- Landesstatthalter Hubert Gorbach (ab 20.6.2001, Altlastensanierung) und
- Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland).

Für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 2001 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern, der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

Außerordentliche Verdienste für die Umweltförderung leistete der langjährige Vorsitzende der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft und Vorsitzender-Stellvertreter der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung, Herr Stadtrat Fritz Svihalek, der seine Ämter mit dem Ausscheiden aus seiner Funktion als Umweltstadtrat der Stadt Wien zurücklegte. Ihm sei hier noch einmal für seine Verdienste um die österreichische Umweltförderung besonders gedankt.

#### EU definiert staatliche Umweltschutzbeihilfen neu

Zu Beginn des Jahres 2001 wurde von der Europäischen Kommission ein neuer Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Kraft gesetzt. Dieser regelt, unter welchen

Bedingungen staatliche Beihilfen oberhalb des so genannten "de-minimis"-Schwellenwertes (max. Beihilfebetrag für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren: EUR 100.000,–) für den Umweltschutz zulässig sind, ohne unverhältnismäßige Auswirkungen auf den Wettbewerb und das Wirtschaftswachstum zu haben. Betont werden das Verursacherprinzip und die Bedeutung der erneuerbaren Energieträger für die Erreichung der Klimaschutzziele. Der neue Beihilfenrahmen ist am 3.2.2001 in Kraft getreten und gilt vorläufig bis Ende 2007. Die Mitgliedstaaten hatten bis 31.12.2001 Zeit, ihre nationalen Umweltschutzbeihilferegelungen anzupassen und die Rahmenbedingungen für Umweltförderungen an Unternehmen neu zu definieren. Die getroffenen Regelungen findet man im allgemeinen Teil der einzelnen Förderungsschwerpunkte ab Seite 12.

## Novellierung des Umweltförderungsgesetzes 1993

Zu Beginn des Jahres 2002 wurde das Umweltförderungsgesetz (UFG) 1993 novelliert. Die entsprechende Regierungsvorlage wurde im Parlament sowohl im National- als auch im Bundesrat einstimmig verabschiedet. Die wesentlichsten Neuerungen sind, dass:

- der Einsatz der Umweltförderung im Ausland zur Unterstützung der österreichischen Klimastrategie möglich ist; der Kreis jener Länder, in denen die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Instrumente "Joint Implementation" und "Clean Development Mechanism" unterstützt werden können, wurde ausgedehnt;
- als wesentliche Verwaltungsvereinfachung zusätzlich zu den bereits bestehenden Vergabegesetzen des Bundes und der Länder keine eigenen Vergaberichtlinien notwendig sind;
- die Rechtsgrundlage für die Betrauung der Abwicklungsstelle mittelfristig abgeändert wird. Die Kommunalkredit – die die Umweltförderungen abwickelt – ist nicht mehr ausdrücklich als Abwicklungsstelle im UFG verankert. Die derzeitige Rechtslage soll jedoch bis zum 31.12.2004 bestehen bleiben. Die Änderung der Rechtsgrundlage soll, vor allem im Hinblick auf die sich abzeichnenden wettbewerbsrechtlichen Entwicklungen auf gemeinschaftsrechtlicher Ebene, ein erhöhtes Maß an Flexibilität der Organisation der Förderungsabwicklung ermöglichen;
- alle Beträge in Euro angeführt sind;
- in den Kommissionen die Wahl mehrerer Vorsitzender-Stellvertreter nun möglich ist.

Die Novelle des UFG trat mit 26.3.2002 in Kraft.

## Umfassendes Informationsangebot für den Förderungswerber - Elektronische Fördermappen

Um ein Förderungsansuchen für den Förderungswerber möglichst transparent und einfach zu gestalten, hat die Kommunalkredit auf ihrer Homepage unter www.kommunalkredit.at/foerdermappe.htm eine elektronische Fördermappe zur kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ein-

gerichtet. Auf dieser findet man alle aktuellen Informationen, alle Unterlagen und Formblätter (Rechnungsnachweis, Zuschussplan, Vertragsunterlagen etc.) als Downloads.

Ebenso wurde die Novellierung der Richtlinien im Bereich der Umweltförderung im Inland zum Anlass genommen, Informationen zur Umweltförderung für den Förderungswerber noch umfassender und kundenfreundlicher zu präsentieren. Die Kommunalkredit Austria AG gestaltete gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein Handbuch für die Umweltförderung, welches auf der Homepage der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at/foerdermappe ufi.htm) dem Förderungswerber zugänglich ist. Das Handbuch bietet ein klares und nachvollziehbares Bild der Förderung. Es behandelt neben dem gesetzlichen Rahmen und der Entwicklung des Förderungsinstrumentes auch Fragen der Förderungsabwicklung und beschreibt Musterprojekte. Auf Informationsblättern werden die einzelnen Förderungsschwerpunkte dargestellt. Technische Datenblätter sollen dem Förderungswerber die Einreichung und der Kommunalkredit die Beurteilung der Ansuchen weiter erleichtern. Auch für den Bereich Altlastenförderung sind sämtliche für den Förderungswerber relevanten Unterlagen als Downloads unter www.kommunalkredit.at/foerdermappe altlasten.htm verfügbar.

## Euro-Umstellung

Ursprünglich war geplant, dass sich die Kommunalkredit der generellen Vorgehensweise des Bundes anschließt und mit 31.12.2001 alle Förderungsbereiche auf Euro umstellt. Auf Grund der neuen Förderungsrichtlinien im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, die bereits Pauschalsätze in Euro vorsehen und ab der Dezembersitzung zur Anwendung gelangten, wurden die Datenbanken für die Umweltförderungen des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz bereits mit Ende November auf Euro umgestellt. Die Umrechnung aller bestehenden Schillingbeträge erfolgte auf zwei Nachkommastellen (Cent-genau), bei Neuzusicherungen wird statt wie bisher auf ganze Schilling- nun auf ganze Eurobeträge gerundet.

Im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erfolgte die Umstellung auf Euro mit 1.1.2002. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden sämtliche Bewegungen in Schilling erfasst und auch die Bilanzierung erfolgte noch in Schilling. Dementsprechend erfolgt auch in diesem Jahr die Berichterstattung im Kapitel zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (ab Seite 42) noch in Schilling.

Für den Förderungswerber erfolgte die Euro-Umstellung ab dem Jahreswechsel. Spätestens ab diesem Zeitpunkt waren alle Förderungsanträge, Rechnungsnachweise und Endabrechnungen mit Eurobeträgen einzureichen. Die adaptierten Formulare wurden auf der Homepage der Kommunalkredit zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde allen Förderungsnehmern des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ein aktueller Tilgungsplan in Euro zugestellt.

## SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Im Jahr 2001 wurde vom Umweltminister die Förderung von 1.987 Projekten der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit einem Förderbarwert von EUR 337,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.085,6 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2001 bei 31,1 % (2000 bei 32,7 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 9.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT GESAMT 2001 (Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR)				
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert	
Summe	1.987	1.085.573.751	337.707.685	
ABA	789	916.133.418	304.061.386	
EWVA	1	97.832	29.350	
KABA	35	3.855.881	1.193.320	
PEWV	132	2.347.894	753.461	
PKAB	700	9.144.643	2.079.534	
WVA	276	136.036.948	25.575.584	
BAM	48	16.625.339	3.085.273	
Forschung	6	1.331.796	929.777	

Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurden insgesamt 10.332 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 3.032,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8.915,1 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2001 bei 34,0 %. 7.188 Abwasserentsorgungsmaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 2.701,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 7.260,4 Mio., 2.662 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 262,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.301,8 Mio., 366 betriebliche Abwassermaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 60,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 319,6 Mio. sowie 116 Forschungsvorhaben mit einem Förderbarwert von EUR 8,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 33,4 Mio. wurden unterstützt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2001 auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 10 auf Seite 13.

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	10.332	8.915.137.710	3.032.421.623
ABA	5.510	7.204.102.911	2.684.123.937
EWVA	525	22.387.569	7.444.253
KABA	584	42.209.331	13.590.220
PEWV	188	3.390.837	1.098.777
PKAB	1.094	14.088.726	3.263.874
WVA	1.949	1.275.997.620	253.567.719
BAM	366	319.576.157	60.945.743
orschung	116	33.384.559	8.387.100

Von den seit 1993 in 28 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31.12.2001 126 Ansuchen (70 Abwasserentsorgungs- und 56 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von EUR 33,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 97,4 Mio. storniert.

## Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

	derte Projekte nach Bur	idesiandeni in EON)	
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	1.933	1.067.616.616	333.692.635
Burgenland	82	50.060.681	12.359.129
Kärnten	689	106.980.662	36.949.416
Niederösterreich	244	210.737.133	69.307.608
Oberösterreich	299	226.704.711	84.007.578
Salzburg	107	63.390.036	17.429.308
Steiermark	251	158.350.935	44.664.990
Tirol	153	111.930.203	39.016.371
Vorarlberg	74	67.465.457	17.586.145
Wien	34	71.996.798	12.372.090

2001 wurde vom Umweltminister die Förderung von 1.933 Projekten in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit einem Förderbarwert von EUR 333,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.067,6 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag 2001 bei 31,3 % (2000 bei 32,9 %). Tabelle 11 auf Seite 13 zeigt die Verteilung der Förderungsmittel nach Bundesländern.

Bundesland	Anzahl	Wasserversorgung Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwerl
Summe	409	138.482.674	26.358.395
Burgenland	25	12.373.276	2.387.302
Kärnten	14	4.956.751	898.476
Niederösterreich	87	27.218.558	4.936.945
Oberösterreich	83	29.037.801	5.623.394
Salzburg	23	3.817.580	745.537
Steiermark	90	14.889.021	3.097.104
Tirol	47	15.693.947	2.734.758
Vorarlberg	23	10.275.429	1.909.377
Wien	17	20.220.311	4.025.502
		Abwasserentsorgung	
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwer
Summe	1.524	929.133.942	307.334.240
Burgenland	57	37.687.405	9.971.827
Kärnten	675	102.023.910	36.050.940
Niederösterreich	157	183.518.575	64.370.663
Oberösterreich	216	197.666.911	78.384.184
Salzburg	84	59.572.455	16.683.771
Steiermark	161	143.461.914	41.567.886
Tirol	106	96.236.255	36.281.614
Vorarlberg	51	57.190.027	15.676.768
Wien	17	51.776.490	8.346.587
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 12

Die 2001 vergebenen Förderungsmittel kamen zu 92,1 % Abwasser- und zu 7,9 % Wasserversorgungsprojekten zugute. Genehmigt wurde die Förderung von 1.524 Projekten der Abwasserentsorgung mit einem Förderbarwert von EUR 307,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 929,1 Mio. sowie von 409 Projekten der Wasserversorgung mit einem Förderbarwert von EUR 26,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 138,5 Mio. Der durchschnittliche Fördersatz für kommunale Abwasserentsorgungsprojekte (inkl. Sockelförderung von 20 % bzw. neu 8 %) lag 2001 bei 33,1 % (2000 bei 35,3 %) und für Wasserversorgungsprojekte bei 19,0 % (2000 bei 20,2 %, Wasserversorgungsanlagen werden allgemein mit einem Fördersatz von 20 % bzw. neu 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt, bei Einzelwasserversorgungsanlagen sowie bei pauschalierten Einzelwasserversorgungsanlagen können sich höhere Fördersätze ergeben). Die Verteilung der Förderungen auf Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 12 auf Seite 14.

Die 1.524 Abwasserentsorgungsprojekte teilen sich in 789 öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) und 735 Einzelanlagen (KABA + PKAB). Bei den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen entfielen im Jahr 2001 84,8 % der Förderungsmittel auf Investitionsvorhaben von Projekten mit hohen spezifischen Kosten. Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 39,2 % wurden 525 Abwasserentsorgungsanlagen mit einer Spitzenförderung (Förderbarwert von EUR 257,8 Mio. für ein Investitionsvolumen von EUR 658,0 Mio.) unterstützt. Sockelförderungen erhielten 264 Abwasserprojekte (EUR 46,3 Mio. Förderbarwert, EUR 258,1 Mio. Investitionsvolumen). Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurden in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft insge-

SIEDLUNGSW (Geförderte Projekte nach Bunde		CHAFT 1993 BI	
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	9.850	8.562.176.994	2.963.088.780
Burgenland	487	454.097.088	143.515.755
Kärnten	1.717	767.686.874	300.401.761
Niederösterreich	2.075	2.004.811.507	663.407.164
Oberösterreich	1.515	1.662.137.196	665.259.868
Salzburg	576	576.710.100	190.337.547
Steiermark	1.594	1.311.529.552	451.503.628
Tirol	945	756.125.171	294.568.185
Vorarlberg	549	463.320.749	142.970.390
Wien	392	565.758.757	111.124.482
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 13

samt 9.850 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 2.963,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8.562,2 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2001 bei 34,6 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2001 nach Bundesländern zeigt Tabelle 13 auf Seite 15.

7.188 kommunale Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 2.701,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 7.260,4 Mio. sowie 2.662 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 262,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.301,8 Mio. wurden unterstützt (siehe auch Tabelle 10 auf Seite 13).

#### Betriebliche Abwassermaßnahmen

Im Jahr 2001 wurde vom Umweltminister die Förderung von 48 Projekten der betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) mit einem Förderbarwert von EUR 3,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 16,6 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2001 bei 18,6 % (2000 bei 23,6 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 14.

BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN 2001 (Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)				
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert	
Summe	48	16.625.339	3.085.273	
Burgenland	2	119.233	41.732	
Kärnten	7	378.069	132.324	
Niederösterreich	8	2.084.791	410.475	
Oberösterreich	5	8.723.883	1.119.747	
Salzburg	3	46.594	16.308	
Steiermark	15	3.333.790	759.251	
Tirol	1 .	23.443	8.205	
Vorarlberg	4	1.739.756	535.708	
Wien	3	175.780	61.523	
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 14	

Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurden für betriebliche Abwassermaßnahmen insgesamt 366 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 60,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 319,6 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister geneh-

migt. Der durchschnittliche Fördersatz für betriebliche Abwassermaßnahmen lag in diesem Zeitraum bei 19,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2001 nach Bundesländern zeigt Tabelle 15.

Bundesland	Umweltrelevantes Anzahl Investitionsvolumen Förderbarwe				
Summe	366	319.576.157	60.945.743		
Burgenland	7	7.321.998	791.226		
Kärnten	29	14.109.723	2.509.068		
Niederösterreich	48	36.614.230	6.190.696		
Oberösterreich	68	79.755.416	14.783.622		
Salzburg	17	3.307.997	527.724		
Steiermark	128	129.013.333	27.715.072		
Tirol	28	23.641.177	4.239.770		
Vorarlberg	18	7.704.337	1.414.660		
Wien	23	18.107.946	2.773.905		

## Forschungsförderung

FORSCHUNGSFÖRDERUNG 2001 (Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)				
Bundesland	Anzahl	Forschungsvolumen	Förderbarwert	
Summe	6	1.331.796	929.777	
Burgenland	0	0	0	
Kärnten	0	0	0	
Niederösterreich	1	476.007	238.004	
Oberösterreich	1	153.485	153.485	
Salzburg	0	0	0	
Steiermark	1	207.620	145.346	
Tirol	0	0	0	
Vorarlberg	0	0	0	
Wien	3	494.684	392.942	
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002	2		Tab. 16	

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft kann jährlich ein Betrag von EUR 1,454 Mio. für die Forschung und Entwicklung von neuen Technologien und Verfahren zugesichert werden. Die bereitgestellten Förderungsgelder für die Forschung sollen bei der Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen helfen. Im Jahr 2001 wurde vom Umweltminister die Förderung von sechs Forschungsprojekten mit einem Förderbarwert von EUR 0,9 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 1,3 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2001 bei 69,8 % (2000 bei 66,7 %). Die Verteilung der genehmigten Forschungsförderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 16 auf Seite 17.

Erste Förderungsansuchen für Forschungsvorhaben in der Siedlungswasserwirtschaft wurden 1995 vom Umweltminister genehmigt. Im Zeitraum 1995 bis 2001 wurden insgesamt Förderungen für 116 Projekte mit einem Förderbarwert in Höhe von EUR 8,4 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 33,4 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag bei 25,1 %. Die Verteilung der genehmigten Forschungsförderungsmittel über den Zeitraum 1995 bis 2001 nach Bundesländern zeigt Tabelle 17.

Bundesland	Anzahl	Forschungsvolumen	Förderbarwert
Summe	116	33.384.559	8.387.100
Burgenland	1	325.593	42.877
Kärnten	7	3.314.355	611.179
Niederösterreich	15	2.769.789	1.144.161
Oberösterreich	20	6.934.906	1.179.480
Salzburg	4	1.365.953	203.775
Steiermark	19	3.589.147	880.650
Tirol	4	806.939	143.674
Vorarlberg	4	536.210	98.544
Wien	42	13.741.667	4.082.760

## Siedlungswasserwirtschaft allgemein

## Reform der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft

Zur Stabilisierung des österreichischen Staatshaushaltes waren auch die Finanzausgleichspartner angehalten, im Bereich der Siedlungswasserwirtschaftsförderung Einsparungsmaßnahmen zu setzen. Nach den FAG-Verhandlungen Ende 2000 wurde gesetzlich beschlossen, dass für 2001 der Zusagerahmen für die Förderung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsprojekten von EUR 283,4 Mio. auf EUR 254,4 Mio. und für die Jahre 2002 bis 2004 auf jeweils EUR 218,0 Mio. gesenkt wird.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat der Umweltminister das Ziel ausgesprochen, die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft derart umzugestalten, dass, trotz der nun im geringeren Ausmaß zur Verfügung stehenden Mittel, in Zukunft möglichst gleich hohe Umweltschutzeffekte wie bisher ausgelöst werden können. Neben der Ausnutzung der Möglichkeiten des Wasserrechts sollte dies durch Kürzung der Fördersätze geschehen. Bei der Neugestaltung der Förderung sollte jedoch Rücksicht auf ein sozial verträgliches Gebührenausmaß insbesondere im ländlichen Raum genommen werden. Zusätzlich sollte durch die Einführung eines kostenunabhängigen Pauschalanteils bei der Förderung im Abwasserbereich ein Kosten senkender Anreiz gesetzt werden. Je günstiger Gemeinden, Verbände etc. ihre Projekte umsetzen, desto höher sollte die Förderung relativ betrachtet ausfallen. Weiters wollte der Umweltminister die Novellierung nutzen, um Verwaltungsvereinfachungen im komplexen Förderungssystem vorzunehmen.

Zwischen Sommer 2000 und Herbst 2001 haben die Experten des Ministeriums, der Kommunalkredit und der Länder gemeinsam mit dem Städte- und dem Gemeindebund ein neues Förderungsmodell erarbeitet, das am 1.11.2001 mit den Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1999 idF von 2001 in Kraft getreten ist. 519 positive kommunale Förderungsansuchen mit einem Förderbarwert über EUR 68,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 243,0 Mio. wurden 2001 bereits nach den neuen Richtlinien genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für diese Ansuchen betrug 28,2 % und lag plangemäß unter dem Vergleichswert von 2000 von 32,9 %.

#### Neues Förderungsausmaß und Änderungen im Förderungsgegenstand

Unter dem Gesichtspunkt der sozial verträglichen Gebühren ist die Förderungsreform ausgewogen erfolgt. In dicht besiedelten Räumen (Städte und Umlandgemeinden) wurden die Fördersätze stärker zurückgenommen, weil dort auch die Gebührenbelastungen niedriger sind als im ländlichen Raum. In schwächer besiedelten Gebieten sind bei gleichzeitig vergleichsweise wenigen Gebührenzahlern zudem noch die meisten Erstinvestitionen in den Gewässerschutz zu täti-

gen. Durch Einführung eines Pauschalförderungselements werden nun die Anstrengungen engagierter Förderungsnehmer hinsichtlich Kosteneffizienz direkt belohnt.

Die wesentlichste Änderung betrifft das Ausmaß der Förderung. Im Bereich der Wasserversorgung beträgt der Fördersatz nun 15 % (bisher 20 %). Die Sockelförderung für Abwassermaßnahmen wurde von 20 % auf 8 % gekürzt, die Spitzenförderung von bisher 60 % auf nunmehr 50 %. Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Spitzenförderung im Abwasserbereich (nun zwischen 8 % und 50 %) wurden dabei nicht verändert (Gelbe Linie, 25-jähriger Betrachtungszeitraum), lediglich die modifizierte Fördersatzformel bildet das Modell der "zumutbaren Gebühren" nun besser ab. Zu diesen Fördersätzen kommen bei der erstmaligen Errichtung von Kanalisationen und Kläranlagen noch Pauschalanteile (z. B. EUR 14,- pro Laufmeter Schmutzwasserkanal < DN 500; eigene Formel bei Kläranlagen in Abhängigkeit der Anlagengröße) dazu, deren Ausmaß allerdings mit 20 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt ist. Je kostengünstiger solche Projekte umgesetzt werden, desto höher ist damit die Förderungsintensität. Die im Durchschnitt aller Projekte eintretende Förderungsreduktion soll nicht zu Lasten der Qualität der eingesetzten Produkte und einer sorgfältigen Bauweise gehen. Als Auflage in den Förderungsverträgen ist deshalb die Beachtung der Qualität eigens festgeschrieben.

Ergänzend zur Reduktion der Fördersätze wurde der Förderungsgegenstand eingeschränkt. Als wesentliches Beispiel sind Sanierungen an Wasserversorgungsanlagen nun nicht mehr förderungsfähig. Auch kann der Grunderwerb – zur Ressourcensicherung – nur mehr in Zusammenhang mit der Wassererschließung und mit Schutz- und Schongebieten gefördert werden.

Zur Schaffung weiterer Kosten senkender Anreize wurden auch die Anforderungen zur Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erweitert. So wird künftig für die Errichtung einer Kläranlage größer 2.000 EW<sub>60</sub> und/oder für die Anpassung einer entsprechenden Anlage an den Stand der Technik ein Planungswettbewerb durchzuführen sein. Von besonderer Bedeutung ist die Einführung einer "Kosten- und Leistungsrechnung" (z. B. auf Basis eines Betriebsabrechnungsbogens), die im Zuge der Endabrechnung eines Bauabschnittes vorzulegen ist. Dieses Erfordernis leitet sich zum einen aus den Empfehlungen der Verwaltungsreformkommission, den Erkenntnissen des Benchmarking-Projektes und andererseits aus der Wasserrahmenrichtlinie der EU ab. Zwecks Monitoring von Daten für die EU sind in Anlehnung an die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie weitere Kostendaten im Förderungsansuchen (Ansuchenformblatt) anzugeben.

#### Änderungen in der Auszahlung der Förderung

Der Umweltminister konnte in Verhandlungen mit dem Finanzministerium die Entkopplung der Förderungsauszahlung von einer zwingenden Darlehensfinanzierung und damit eine mit einem positiven Förderungseffekt verbundene maßgebliche Verwaltungsvereinfachung im Sinne der

Gemeinden, Verbände und Genossenschaften erreichen. Diese Regelung gilt auch rückwirkend für alle zugesicherten Förderungsfälle. Bereits Anfang November 2001 hat daher die Kommunal-kredit alle Förderungsnehmer (Zinsen-/Annuitätenbezuschussung) informiert, dass nun keine Zuschussgrenzen mehr eingehalten werden müssen und dass über das aufgenommene Darlehen frei verfügt werden kann. Damit entfällt auch der Nachweis einer Darlehensfinanzierung im Zuge der Vertragsannahme und bei der Endabrechnung. Die halbjährliche Förderungsauszahlung wird künftig ebenfalls über 25 Jahre erfolgen (außer bei Einzelanlagen und in Bagatellfällen). Die Berechnung der "Finanzierungszuschüsse" unterstellt weiterhin eine Darlehensfinanzierung, allerdings entfällt das Kriterium der tatsächlichen Darlehensaufnahme.

Als weitere Verwaltungsvereinfachung genügt künftig für die Anforderung der Finanzierungszuschüsse das Rechnungsnachweisformular, die Rechnungszusammenstellung ist nur mehr bei der Endabrechnung vorzulegen.

Nur bei Investitionszuschüssen ist auf Grund der aliquoten Förderungsauszahlung weiterhin eine Rechnungszusammenstellung vorzulegen. Investitionszuschüsse werden nun in zwei Raten ausbezahlt (vierteljährlicher Auszahlungstermin). Die erste Rate wird nach der Funktionsfähigkeit, die restliche Rate nach der Endabrechung ausbezahlt.

## Förderungsrichtlinien – Infokampagne der Kommunalkredit

Auf Grund der neuen Förderungsrichtlinien hat die Kommunalkredit gemeinsam mit Vertretern des Ministeriums und aller Länder in Wien, Graz, Linz und Innsbruck Info-Veranstaltungen mit über 600 Besuchern durchgeführt. In Folge der breiten Einbindung und transparenten Informationspolitik aller Interessenvertretungen wurden die Novellierungsnotwendigkeit akzeptiert und die eingeleiteten Reformschritte insgesamt positiv aufgenommen.

Zusätzlich zur Infokampagne wurden auch sämtliche Förderungsnehmer der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit In-Kraft-Treten der neuen Richtlinien in einem Schreiben von der Entkoppelung der Förderungsvergabe von der Darlehensaufnahme informiert.

# Notifikation der Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen

Das Ziel und der Gegenstand der Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen ist der Schutz der Umwelt durch abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art und durch betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen können auch Abwasserableitungsanlagen und Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung anfallender

erneuerbarer Energieträger gefördert werden. Die zwischen 15 % und 30 % liegende Förderung orientiert sich in erster Linie an den Übergangsfristen der spezifischen Abwasseremissionsverordnungen (Vorzieheffekt) bzw. an der maßgeblichen Unterschreitung der prioritären Abwasserkennwerte. Für Klein- und Mittelunternehmen (KMUs) wird zusätzlich ein Aufschlag von 5 % auf den Fördersatz gewährt.

Durch die nationale Umsetzung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen wurde auch eine Anpassung der Förderungsrichtlinien 1996 für betriebliche Abwassermaßnahmen erforderlich. Entsprechend den Vorgaben des Gemeinschaftsrahmens sind nur die umweltrelevanten Mehrkosten der Investition förderungsfähig. Wirtschaftliche Vorteile, die sich aus Kosteneinsparungen in den ersten fünf Jahren der Lebensdauer der geförderten Investition und deren Nebenprodukte ergeben, sind von den förderfähigen Kosten abzuziehen.

Die Novellierung der Förderungsrichtlinien wurde auch zu einer Erweiterung des Förderungsgegenstandes genutzt. Gegenüber den Richtlinien 1996 besteht nun auch die Möglichkeit, Maßnahmen zur Behandlung oder Verwertung von in Abwasserbehandlungsanlagen anfallenden Stoffen bzw. erneuerbaren Energieträgern auch als Einzelprojekt zu fördern. Die Höhe der Förderung beträgt auf Basis der ermittelten förderbaren Investitionskosten bei Klein- und Mittelunternehmen bis zu 20 % bzw. bei Großunternehmen bis zu 15 % der förderbaren Investitionskosten.

Die novellierte Richtlinie wurde der Europäischen Kommission zur Notifikation vorgelegt. Diese hat in einigen Punkten um ergänzende Information gebeten. Nach Beantwortung der Fragen ist mit einer zweimonatigen Bearbeitungsfrist der Europäischen Union zu rechnen. Die neuen Richtlinien werden somit vermutlich erst im Frühsommer 2002 in Kraft treten können.

Für die Förderungsabwicklung im Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen bedeutet dies, dass in der ersten Hälfte 2002 die vorgelegten Ansuchen vorbehaltlich der Notifikation durch die Europäische Kommission von der Kommission empfohlen und vom Minister genehmigt werden. Erst wenn die Notifizierung erfolgt ist, können von der Kommunalkredit die Verträge ausgestellt werden.

## Forschungsprojekte

Laut Umweltförderungsgesetz werden im Zuge der Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft auch Forschungsvorhaben gefördert, die den Zwecken der Siedlungswasserwirtschaft dienen. Für derartige Forschungsvorhaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft stehen jährlich EUR 1,454 Mio. zur Verfügung. Im Jahr 2001 wurden zwei für die Kosteneffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft besonders bedeutende Projekte abgeschlossen.

#### Benchmarking Siedlungswasserwirtschaft

Benchmarking ist die Suche nach den objektiv besten Praktiken, mit dem Ziel, diese Bestleistungen auf die eigene Organisation zu übertragen, um so eine Steigerung der Effizienz zu erreichen.

#### Von den Besten lernen

Neben dem BMLFUW unterstützten auch die Bundesländer dieses Projekt, das unter der Projektleitung des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) auf technischer Seite von der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien und auf betriebswirtschaftlicher Seite von Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH, betreut wurde.

Aufgabe des Forschungsprojektes Benchmarking Siedlungswasserwirtschaft war die Erfassung und der Vergleich von technischen und wirtschaftlichen Kennzahlen der Siedlungswasserwirtschaft, um damit den teilnehmenden Betreibern von Abwasserableitungs- und Abwasserreinigungsanlagen eine aussagekräftige Informationsquelle über die Effizienz der von ihnen durchgeführten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die Generierung der Benchmarks erfolgte im Zuge einer umfassenden Erhebung auf den Anlagen der 71 teilnehmenden Betreiber von insgesamt 52 Kanalsystemen und 76 Kläranlagen, verteilt über ganz Österreich. Mit den untersuchten Kläranlagen wurden rund 1,6 Mio. Einwohner (ca. 4,3 Mio. EW) erfasst. Dies entspricht etwa 20 % der Gesamtbevölkerung, wodurch von einer relativ hohen Repräsentativität der ermittelten Benchmarks im Bereich der Kläranlagen > 5.000 EW gesprochen werden kann.

In einem ersten Schritt wurde für jeden der Benchmarking-Teilnehmer (z. B. Verband, Gemeinde) eine individuelle Kosten- und Leistungsrechnung für das Jahr 1999 erstellt. Die Entwicklung einer ausreichend detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung, als Grundvoraussetzung für eine kosteneffiziente Betriebsführung, war bei etwa 75 % aller Benchmarking-Teilnehmer notwendig. Weiters wurden technische Kenngrößen vor Ort erfasst und eine detaillierte Leistungsdokumentation erarbeitet. Danach wurden nachvollziehbare, anonymisierte technische und wirtschaftliche Kennzahlen ermittelt und die Benchmarks für die einzelnen Anlagen/Prozesse (Ortskanal, Verbandskanal, mechanische Vorreinigung, biologische Abwasserreinigung, Schlammeindickung und Stabilisierung, weiter gehende Schlammbehandlung, Gesamtkläranlage getrennt in fünf EW-Größengruppen im Gesamtbereich von etwa 5.000 EW bis 500.000 EW) festgelegt.

#### Die wichtigsten Ergebnisse:

 Das errechnete theoretische Einsparungspotenzial bei den Betriebskosten der untersuchten Anlagen liegt zwischen 4 % und 20 % und beträgt in Summe maximal ca. EUR 5,5 Mio. pro Jahr.

 Bei der Untersuchung der Kosteneffizienz für den Gewässerschutz hat sich gezeigt, dass es keinen statistischen Zusammenhang zwischen den Betriebskosten und der Qualität der Reinigungsleistung gibt.

Um aus Benchmarking mehr als einen Kostenvergleich zu machen, ist es wichtig, die Identifikation von Benchmarks als Beginn eines Benchmarking-Prozesses zu sehen, bei dem sich Anlagenbetreiber mit den für den betrachteten Prozess relevanten Benchmark-Anlagen beschäftigen und daraus lernen, um die eigenen Prozesse zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Organisation zu erhöhen.

#### Energieoptimierung von Kläranlagen

Das Ingenieurbüro Agis, Wien, hat unter wissenschaftlicher Begleitung der TU Wien (Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft) 172 Belebungsanlagen (105 ohne Faulung, 67 mit Faulung) mit einer Ausbaugröße > 3.000 EW hinsichtlich ihrer Energieeffizienz analysiert. Diese Anlagen versorgen insgesamt rund 6.500.000 EW und repräsentieren ca. 35 % aller österreichischen Kläranlagen > 3.000 EW. Der Gesamtbedarf an elektrischer Energie dieser Anlagen beläuft sich auf ca. 88.000.000 kWh im Jahr. An 21 Anlagen (11 ohne Faulung und 10 mit Faulung) wurden energetische Detailanalysen durchgeführt und die Berichte auch an die jeweiligen Anlagenbetreiber übergeben.

Das Projekt ermöglicht einen repräsentativen Überblick über die Energiesituation österreichischer Kläranlagen der Größenklasse > 3.000 EW. Wertvolle Erkenntnisse für die Energieoptimierung konnten dadurch gewonnen werden. Bei den im Detail untersuchten Anlagen wurden auch unmittelbare Verbesserungsmaßnahmen zur Umsetzung angeregt.

#### Die wichtigsten Ergebnisse:

- Kennwerte richtig angewandt ermöglichen Vergleiche und ein Lernen von den Besten ("Benchmarking" auch bei der Energieeffizienz möglich).
- Das Einsparungspotenzial im Bezug auf elektrische Energie beträgt bei den untersuchten Anlagen im Mittel ca. 30 %, bei einigen Anlagen auch mehr als 50 %.
- Selbst bei den besten Anlagen sind vielfach noch Verbesserungen möglich.
- Gute und schlechte Energieeffizienz findet sich gleichermaßen bei Anlagen mit guter oder schlechter Reinigungsleistung und bei neuen bzw. alten Anlagen.
- Die Planung (Auslastung der Anlage, Verfahrenskonzept, Anpassbarkeit und Ausstattung) hat neben einer Optimierung im Betrieb einen sehr großen Einfluss auf die Energieeffizienz. Die wichtigsten Bereiche dabei sind neben dem Verfahren die Belüftung und Umwälzung der Belebungsbecken, die Sandfangbelüftung, das Fördern von Rücklaufschlamm und Rezirkulation, die Klärgasnutzung (Blockheizkraftwerk) und Optimierung der Faulung.

Zur rascheren, Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse auf breiter Basis wurden folgende Schritte vorgeschlagen:

- Erstellung eines Anwenderleitfadens "Energieoptimierung österreichischer Kläranlagen im Betrieb"
- Abhaltung von Workshops zur Energieoptimierung für Kläranlagenbetreiber
- Erstellung eines Planungsleitfadens "Berücksichtigung einer optimalen Energieeffizienz bei der Planung"

Die beiden vorgestellten Forschungsprojekte sind auf der Homepage der Kommunalkredit unter www.kommunalkredit.at/forschung abrufbar.

## Rechnungshofprüfung

Von Herbst 2000 bis zum Frühjahr 2001 wurde vom Rechnungshof eine umfassende Prüfung der Siedlungswasserwirtschaft vorgenommen. Die Überprüfung konzentrierte sich in erster Linie auf die ökonomischen und ökologischen Effekte der Förderung sowie auf die Effizienz der Abwicklung. Der Endbericht der Überprüfung wird für das Frühjahr 2002 erwartet.

## **UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND**

Im Jahr 2001 wurde vom Umweltminister die Förderung von 809 Projekten² der Umweltförderung im Inland (UFI) mit einem Förderbarwert von EUR 35,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 177,7 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2001 bei 20,0 % (2000 bei 16,6 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt nachfolgende Tabelle 18.

		desländern in EUR)	
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	809	177.692.856	35.453.902
Burgenland	18	1.005.085	278.616
Kärnten	86	11.046.370	2.886.590
Niederösterreich	118	74.381.534	11.229.062
Oberösterreich	143	28.617.256	6.903.762
Salzburg	71	7.810.249	2.038.888
Steiermark	120	20.446.694	4.732.965
Tirol	176	22.071.606	5.159.754
Vorarlberg	66	10.264.028	1.734.934
Wien	11	2.050.034	489.331

Zusätzlich wurden im Jahr 2001 für 12 bereits in den Vorjahren genehmigte Projekte Kostenerhöhungen von EUR 23,3 Mio. mit einem Förderbarwert von EUR 1,7 Mio. genehmigt.

Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurden insgesamt 4.092 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 266,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.275,6 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag bei 20,9 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2001 nach Bundesländern zeigt Tabelle 19 auf Seite 27.

Nicht enthalten sind zwei Neuzusicherungen und vier Kostenerhöhungen mit einem Förderbarwert von EUR 6,1 Mio. Diese wurden von der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland in der 74. Sitzung der Kommission positiv empfohlen, aber erst im Jänner 2002 vom Umweltminister genehmigt.

	A MALINES III A MARINAS III AAA AA A	ändern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert		
Summe	4.092	1.275.639.922	266.166.779		
Burgenland	112	49.955.462	13.449.216		
Kärnten	481	56.174.122	14.822.288		
Niederösterreich	638	303.970.327	52.939.559		
Oberösterreich	746	300.211.992	59.188.178		
Salzburg	380	75.965.868	19.877.463		
Steiermark	605	244.810.974	47.093.853		
Tirol	649	120.333.560	28.607.208		
Vorarlberg	316	65.066.308	14.896.775		
Wien	165	59.151.309	15.292.239		

## Umweltförderung im Inland allgemein

Auch 2001 hat das Umweltministerium seine Förderungspolitik unter den Schwerpunkt Klimaschutz gestellt. Mit einem Förderbarwert von EUR 29,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 152,1 Mio. kamen 83,2 % der Förderungsmittel und 85,6 % der umweltrelevanten Investitionen des Jahres klimarelevanten Maßnahmen zugute (siehe Tabelle 20 auf Seite 28). Die Umsetzung dieser Projekte ermöglichte eine jährliche Reduktion von 423.054 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent und erbrachte damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles. Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen stand die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Mit einem Förderbarwert von EUR 14,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 69,7 Mio. wurden 50,2 % der Förderungsmittel und rund 45,8 % der umweltrelevanten Investitionen in diesem Maßnahmenbereich eingesetzt. Die dadurch erzielte jährliche CO<sub>2</sub>-Reduktion beträgt 79.772 t.

## Novellierung der Förderungsrichtlinien

Zu Jahresbeginn wurde von der Europäischen Kommission ein neuer Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Kraft gesetzt. Die damit geänderten Rahmenbedingungen

		Jmweltrelevante:	3	
Bereich Projektkategorie	Anzahl	Investitions- volumen	Barwert	CO <sub>2</sub> - Reduk. t/a
Summe Inlandsförderungen	809	177.692.856	35.453.902	423.054
Summe klimarelevante Förderung	786	152.132.639	29.491.453	423.054
nerneuerbare Energieträger				
Biogas	10	2.394.478	718.343	1.855
Biomasse Einzelanlagen	239	22.676.128	5.146.665	21.550
Siomasse Nahwärme	9	29.292.719	5.152.602	29.688
Deponiegas	3	1.203.191	236.918	11.082
leinwasserkraftwerke	30	6.845.994	1.545.436	6.748
hotovoltaikanlagen	12	385.814	120.697	36
olaranlagen	231	6.913.169	1.878.826	8.814
nergie aus biogenen Abfällen				
nergetische Abfallverwertung	5	54.580.607	8.387.124	307.377
ffiziente Energienutzung				
nschluss an Fernwärme	56	2.481.961	552.470	6.917
etriebliche Energiesparmaßnahmen	14	1.418.065	407.305	2.214
rdgas Kraftwärmekopplungsanlagen	22	2.148.677	511.029	7.763
hermische Gebäudesanierung	56	8.992.487	2.095.059	3.689
/ärmerückgewinnung	23	8.453.812	2.037.317	14.644
limarelevante Gase	40	4 507 007	004.040	
lalone	12	1.567.807	304.613	0
uftverbessernde Maßnahmen	4	001 000	045 071	0
liofilter	1	981.083	245.271	679
iomasse Sanierung	76	4.345.537	701.662	678
rioritäre Luftmaßnahmen ekundäre Luftmaßnahmen	1	227.466 10.071.153	68.240	0
	5	10.071.153	1.392.101	
ärmmaßnahmen	0	0.007.100	070 070	0
ärm	2	2.237.139	273.270	0
efährliche Abfälle				
bfallmaßnahme sekundär	1	10.392.215	3.637.275	0
nmaterielle Leistungen				
Studien	1	83.356	41.678	0
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002				Tab. 20

für Umweltförderungen an Unternehmen machten u. a. auch eine Neugestaltung der Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland notwendig.

Die wesentlichste Änderung brachte der neue Umweltbeihilfenrahmen bei der Berechnung der förderungsfähigen Kosten für Projekte oberhalb des so genannten "de-minimis"-Schwellenwertes (max. Beihilfebetrag für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren: EUR 100.000,–). Für diese können künftig nur mehr die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten als Förderungsbasis herangezogen werden. Bei der Definition der Mehrinvestitionskosten sind mehrere Fälle zu unterscheiden:

- Im Falle des Bestehens eines auf Gemeinschaftsebene vorgeschriebenen Umweltschutzzieles errechnen sich die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten aus der Differenz zwischen
  jenen Kosten, die zur Erreichung des vorgegebenen Zieles erforderlich sind, sowie jenen, mit
  denen das darüber hinausgehende Umweltschutzziel erreicht werden soll. Analog werden
  die förderungsfähigen Kosten im Falle der Anpassung an nationale Normen, für die keine
  umweltrelevanten Gemeinschaftsnormen bestehen, errechnet.
- Fehlen nationale oder gemeinschaftsrechtliche Normen, dann sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten durch Vergleich mit den Kosten einer Maßnahme gleicher Kapazität, jedoch ohne vergleichbaren Umwelteffekt und unter Berücksichtigung von Kosteneinsparungen und Erlösen aus Nebenprodukten für die ersten fünf Betriebsjahre der Anlage zu bestimmen.
- Im Falle der Förderung erneuerbarer Energieträger werden zur Bestimmung der Mehrinvestitionskosten als Referenzkosten die Kosten einer Anlage zur Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern mit derselben Kapazität herangezogen.

Die so berechneten Mehrinvestitionskosten können jedoch in Zukunft mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt werden.

Um für den Förderungswerber den Einreichaufwand nicht zu erhöhen, wurden für die wesentlichen Förderungsschwerpunkte standardisierte Referenzszenarien für die Berechnung der Mehrinvestitionskosten entwickelt. Diese konnten so festgelegt werden, dass in Verbindung mit den neuen Fördersätzen trotz der niedrigeren Förderungsbasis in den meisten Fällen auch weiterhin derselbe durchschnittliche Fördersatz – bezogen auf die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten – zugesichert werden kann.

Der Umweltbeihilfenrahmen betont insbesondere die Notwendigkeit der Förderung von Maßnahmen zugunsten erneuerbarer Energieträger und der Kraft-Wärme-Kopplung. Die Förderung derartiger Maßnahmen wurde auch in den nationalen Richtlinien weiter verstärkt. Gleichzeitig wurde in den Richtlinien nun auch das Kyoto-Ziel in die Zielsetzung der Umweltförderung aufgenommen. Damit wird die Ausrichtung der österreichischen Umweltförderung bestätigt. Bereits in den letzten Jahren stand die Förderungspolitik unter dem Schwerpunkt Klimaschutz.

#### Neuorientierung der Förderung

Unter dem Einfluss des neuen Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG) wird sich die Förderungspolitik der Umweltförderung im Inland in Zukunft stärker auf wärmerelevante Anlagen fokussieren. Das neue EIWOG sieht eine Förderung so genannter "Ökostromanlagen" über eine Abnahmeverpflichtung des Netzbetreibers und erhöhte Einspeisetarife für Strom aus diesen Anlagen vor. Eine Förderung derartiger Anlagen aus dem Titel der Umweltförderung erscheint daher nur noch in Ausnahmefällen sinnvoll. Während also die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien weiterhin ein Schwerpunkt der Förderung sein wird, werden u. a. Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen in Zukunft bei Netzkopplung nur mehr unter besonderen Bedingungen förderfähig sein.

Für die Erreichung des Klimaschutzzieles spielen Maßnahmen zur Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen eine bedeutende Rolle. Durch den neu geschaffenen Förderungsschwerpunkt "betriebliche Verkehrsmaßnahmen" wird nun in Zukunft die Möglichkeit eröffnet, CO<sub>2</sub>-relevante Umstellungen von Transportsystemen und betriebliche Investitionen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs zu unterstützen.

Neben den klimarelevanten Förderungen werden aber auch weiterhin Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Luftverunreinigungen, gefährlichen Abfällen und Lärm förderungsfähig sein. Als neuer Förderungsschwerpunkt wurde u. a. die energetische Nutzung biogener Abfälle definiert.

Neu ist weiters der Schwerpunkt "Forschung", in dem anwendungsorientierte Forschungsprojekte mit Bezug zu förderungsfähigen Maßnahmen im Sinne der Förderungsrichtlinien über die Umweltförderung im Inland unterstützt werden können bzw. eine nationale Kofinanzierung europäischer Forschungs- und Demonstrationsprojekte ermöglicht wird.

## Förderungsrichtlinien - Infokampagne der Kommunalkredit

Nachdem die neuen Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland beschlossen waren, führte die Kommunalkredit österreichweit insgesamt 13 Informationsveranstaltungen mit rund 750 Teilnehmern durch. In Kooperation mit den jeweiligen Wirtschaftskammern wurden in allen Bundesländern in erster Linie wichtige Beraternetzwerke wie Energie- und Umweltberater, Planer, andere Förderungsstellen und ausgewählte Förderungswerber umfangreich informiert.

## Kyoto-Strategie Inland

Im derzeitigen Entwurf der Kyoto-Strategie kommt im Raumwärmebereich der Umgestaltung der Wohnbauförderung nach ökologischen und energetischen Kriterien eine zentrale Bedeutung zu, dazu wird eine wesentliche Umschichtung von Wohnbauförderungsmitteln von der Neubauförderung hin zur Althaussanierung empfohlen. Weiters soll durch die Umgestaltung ökonomischer Rahmenbedingungen (ElWOG 2000, fiskalische Lenkungsmaßnahmen u. a. m.) ein ressourcenschonendes Wirtschaften noch stärker angeregt werden. Im Verkehrsbereich setzt man sowohl auf investive Maßnahmen (Verbesserung der Güterverkehrslogistik) und auf Bewusstseinsbildung als auch auf ordnungsrechtliche und fiskalische Instrumente (z. B. Einführung einer fahrleistungsabhängigen LKW-Maut).

Von Seiten der Politik ist nach den positiven Ergebnissen der Konferenzen von Bonn II und Marrakesch der Weg frei für die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch das Parlament (vom Nationalrat wurde das Kyoto-Protokoll am 21.3.2002, vom Bundesrat am 5.4.2002 angenommen). Der derzeitige Stand der Kyoto-Strategie wurde in zwei gemeinsamen Vorträgen des Umweltund des Finanzministers vor dem Ministerrat weitgehend bestätigt. In einem ersten wichtigen Schritt fasste die Bundesregierung im September 2000 einen Beschluss, wonach die Erreichung des Kyoto-Zieles eine der wichtigsten Aufgaben Österreichs darstellt und "... dass ehestmöglich in der laufenden Legislaturperiode die Voraussetzungen zur Realisierung dieser Ziele im Einklang mit den Budgetzielen der Bundesregierung geschaffen werden müssen ...". Ergänzt wurde dieser Beschluss am 10.7.2001 um einen Bericht über Maßnahmen zur Finanzierung der Erreichung der österreichischen Klimaschutzziele.

Dieser Bericht sieht vor, dass "das Kyoto-Ziel durch einen ausgewogenen Instrumenten-Mix, von ordnungspolitischen Maßnahmen über eine Umgestaltung der Förderungspolitik und steuerliche Instrumente bis hin zu freiwilligen Vereinbarungen, erreicht werden muss. Die erforderliche Verringerung der Treibhausgas-Emissionen muss gemäß Kyoto-Protokoll hauptsächlich durch heimische Maßnahmen erreicht werden. Einen integralen Bestandteil der Umsetzung werden im Sinne einer größtmöglichen kosteneffizienten Umsetzung auch die projektbezogenen flexiblen Mechanismen JI (Joint Implementation) und CDM (Clean Development Mechanism) des Kyoto-Protokolls bilden".

Der Bericht sieht weiters vor, dass der Finanzierungsbedarf für diese Maßnahmen entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern geteilt werden soll. Beispielsweise sieht der Entwurf der österreichischen Klimastrategie für den Bereich der Wohnbauförderung eine – durch Beschlüsse der Landesumwelt- und Landesfinanzreferenten bekräftigte – Umschichtung vorhandener Mittel hin zu emissionsmindernden Maßnahmen (thermisch-energetische Sanierung, optimaler Wärmeschutz im Neubau sowie Nutzung erneuerbarer Energieträger) im Ausmaß von ca. EUR 255 Mio. bis EUR 290 Mio. pro Jahr vor.

Darüber hinaus spricht der Bericht von Finanzierungserfordernissen, die die betriebliche Umweltförderung (Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger, Abfallwirtschaft), die landwirtschaftliche Biomasseförderung sowie Förderungsmaßnahmen im Verkehrsbereich betreffen. Für diese Bereiche wurde auf Basis des Optionenberichtes der Kommunalkredit ein Bedarf an zusätzlichen Anreizfinanzierungen von etwa EUR 90 Mio. pro Jahr geschätzt, die durch eine Bündelung bestehender Mittel sowie eine verbesserte Abstimmung zwischen den einzelnen Förderungsinstrumenten (beispielsweise zwischen Bundes-Umweltförderung und landwirtschaftlicher Biomasseförderung im Speziellen sowie zwischen Bundes- und Landesförderungen im Allgemeinen) optimiert werden sollen. Dennoch gehen sowohl der Umwelt- als auch der Finanzminister – nicht zuletzt auch, um die Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls hauptsächlich durch die Umsetzung heimischer Maßnahmen ermöglichen zu können - von einer ab 2003 geplanten schrittweisen Anhebung des Zusagerahmens für die Umweltförderung im Inland (in Fortsetzung der bereits erfolgten Steigerungen für die Jahre 2001/2002) und für die Biomasseförderung sowie anderer - vor allem verkehrsrelevanter - Finanzierungsinstrumente des Bundes aus. Ein Teil des als Maximalrahmen angegebenen Gesamtfinanzierungsrahmens wird jedoch im Sinne einer Steigerung der Gesamtkosteneffizienz für Projekte im Ausland im Rahmen des geplanten JI/CDM-Programmes vorgesehen werden (siehe Seite 38).

## Thermische Gebäudesanierung

Besonders positiv entwickelte sich 2001 die thermische Gebäudesanierung. Sie erzielt besonders hohe Effekte, was die Energieeinsparung und damit verbundene Kyoto-relevante CO<sub>2</sub>-Reduktion betrifft. Der Umweltminister stellte daher auch im Jahr 2001 zunächst wieder EUR 1,8 Mio. zur Förderung dieser ökologisch und ökonomisch sinnvollen Maßnahmen bereit. Auf Grund der großen Anzahl an eingereichten förderbaren Projekten wurde jedoch erstmals das Budget auf EUR 2,1 Mio. aufgestockt. 56 Ansuchen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 9,0 Mio. wurden vom Umweltminister mit einem Förderbarwert von EUR 2,1 Mio. genehmigt. Die durch die Förderungsmaßnahme ausgelöste jährliche Reduktion an CO<sub>2</sub>-Äquivalent beträgt 3.689 t.

Von der Förderung konnten 2001 folgende Gruppen profitieren:

- Beherbergungsgewerbe (Klein- und Mittelunternehmen) mit mehr als zehn Betten
- Heime (z. B. Jugendheime, Seniorenheime, Studentenheime), sofern es sich um eigenständige Betriebe handelt und die Kosten nicht durch eine Gebietskörperschaft zu tragen sind
- Kindergärten und Horte, sofern es sich um eigenständige Betriebe handelt
- Privatschulen
- Bürogebäude, sofern der Anteil der beheizten Fläche zu mehr als 50 % als Büro genutzt wird
- Contractoren, die Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung für einen der oben genannten Betriebe auf eigenes Risiko durchführen

## Umstellung von Feuerlöschanlagen

Die seit 1999 laufende und mit Ende 2001 befristete Förderungsaktion "Umstellung von Feuerlöschanlagen von Halonen auf halogenfreie Mittel" ist mit 31.12.2001 ausgelaufen. Ziel der Förderungsaktion war die vollständige Vermeidung der Verwendung von voll- und teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen in Feuerlöschanlagen. Die Förderungshöhe betrug 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten.

Im Jahr 2001 konnte für zwölf Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.567.807 ein Förderbarwert von EUR 304.613 genehmigt werden. Insgesamt wurden im Rahmen der Aktion für 16 Ansuchen Förderungsmittel im Ausmaß von EUR 384.067 zur Verfügung gestellt. Derzeit sind noch vier rechtzeitig eingereichte Förderungsansuchen in Bearbeitung. Zwei Projekte mit einem Förderbarwert von EUR 31.833 werden der Kommission in ihrer ersten Sitzung 2002 zur Förderung vorgeschlagen.

#### Biomasse-Fernwärme

Mit Erlass des Umweltministers vom 26.1.2001 wurde eine klare Abgrenzung zwischen Landwirtschaftsförderung und Umweltförderung im Inland vorgenommen. Seit 1.2.2001 werden landwirtschaftliche Biomasseheizanlagen und Biomassefernwärmeanlagen von landwirtschaftlichen Betreibergemeinschaften mit einer Brennstoffwärmeleistung bis einschließlich 4 MW ausschließlich über die Landwirtschaftsförderung gefördert. Dasselbe gilt für Biogasanlagen, die nur Produkte aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Gülle, Silage etc. aus der landwirtschaftlichen Urproduktion) einsetzen.

Anlagen über 4 MW Brennstoffwärmeleistung sind jedenfalls als gewerblich anzusehen, auch wenn sie von einer landwirtschaftlichen Betreibergemeinschaft betrieben werden, und somit über die Umweltförderung im Inland zu fördern.

Bei einem Investitionsvolumen über EUR 250.000,- ist von den Landesabwicklungsstellen jedoch auch bei im Rahmen der Landwirtschaftsförderung geförderten Projekten ein Förderungsgutachten der Kommunalkredit einzuholen.

## Beauftragung der E.V.A. zur Referenzszenarienentwicklung

2001 wurde an die E.V.A. ein Auftrag gemäß § 12 Abs. 8 UFG zur "Ermittlung von Referenzszenarien bei Energieprojekten und zur Erstellung einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung bei Biomasseheizwerken" vergeben. Die Ermittlung und Festlegung der Referenzszenarien für strom- und wärmeproduzierende Anlagen ermöglicht für einen Großteil der Förderungs-

schwerpunkte eine standardisierte Berechnung der Mehrinvestitionskosten. Einerseits wird dadurch sichergestellt, dass der Förderungswerber keinen erhöhten Einreichaufwand hat, und andererseits wird dadurch die Berechnung der Mehrinvestitionskosten wesentlich vereinfacht. Die Mehrinvestitionskosten werden einfach durch Abzug der Referenzkosten von den umweltrelevanten Investitionskosten ermittelt.

Die Ergebnisse können im Wesentlichen folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Bei Anlagen zur Wärmeversorgung werden die Referenzkosten mittels eines fossil befeuerten Kessels mit der thermischen Leistung der geplanten Anlage angenommen. Bis 50 kW wird ein einheitlicher Satz (Öl-/Gaskessel, Basis: Mikrozensus 2000) veranschlagt, bei Leistungen über 50 kW werden standardisierte Kosten für einen Ölkessel herangezogen.
- Bei Anlagen zur Stromproduktion werden die Kosten eines fossil befeuerten Kraftwerks herangezogen.

Die Entwicklung eines Tools zur dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung für Biomasseheizwerke wird zukünftig eine einfachere und effizientere Beurteilung der Förderungsansuchen ermöglichen.

## Auftrag "Contracting für Bundesgebäude"

Ebenfalls gemäß § 12 Abs 8 UFG wird ein Auftrag zur Vorbereitung eines Contractingprogramms für Bundesgebäude vergeben werden. Die entsprechenden Mittel wurden im Zusagerahmen 2001 bereits berücksichtigt. Ziel ist die weitest mögliche energetische Optimierung von Bundesgebäuden. Zu diesem Zweck soll die Realisierung im Wege von Contractingfinanzierungen untersucht und angestrebt werden. Inhalt des Auftrags an den externen Consultant: die Bündelung von Bundesgebäuden zu geeigneten Contractingprojekten und die Ausschreibung der Projekte. Eine potenzielle Inanspruchnahme von Mitteln der Umweltförderung für Bundesgebäude im Eigentum der Bundesimmobilien-GmbH kann dadurch reduziert bzw. vermieden werden. Auf Grund eines Einspruchs bei der Ausschreibung der externen Consultantleistung konnte der entsprechende Auftrag noch nicht vergeben werden.

## Rechnungshofprüfung

Ende 2001 wurde auch die Umweltförderung im In- und Ausland vom Rechnungshof einer Prüfung unterzogen. Die Überprüfung konzentrierte sich in erster Linie auf die ökonomischen und ökologischen Effekte der Förderung sowie auf die Effizienz der Abwicklung. Die Vorortüberprüfung des Rechnungshofes war Mitte Dezember 2001 abgeschlossen. Der Rohbericht wird für das Frühjahr 2002 erwartet.

# UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

Im Jahr 2001 wurde vom Umweltminister die Förderung von 13 Projekten der Umweltförderung im Ausland (UFA) mit einem Förderbarwert von EUR 2,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 21,6 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2001 bei 12,9 % (2000 bei 4,7 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Staaten zeigt Tabelle 21.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 2001 (Geförderte Projekte nach Staaten in EUR)					
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert		
Gesamt	13	21.586.117	2.787.392		
Tschechien	4	10.692.417	1.286.209		
Slowakei	5	4.577.562	645.463		
Ungarn	3	4.702.147	613.621		
Slowenien	1	1.613.991	242.099		
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 20	002		Tab. 21		

Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurden insgesamt 119 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 38,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 232,1 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für die entsprechend dem Umweltförderungsgesetz ausschließlich in die Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 16,7 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2001 nach Staaten zeigt Tabelle 22 auf Seite 36.

### Umweltförderung im Ausland allgemein

### Novelle des Umweltförderungsgesetzes

Ein zentraler Punkt der seit April 2002 in Kraft getretenen UFG-Novelle ist die Unterstützung der österreichischen Klimastrategie durch die Umweltförderung im Ausland. Künftig können klimarelevante Maßnahmen, die im Rahmen der gemäß Kyoto-Protokoll vorgesehenen flexiblen Instrumente "Joint Implementation" und "Clean Development Mechanism" abgewickelt werden, zusätzlich zu einem eigenen, neu zu schaffenden JI/CDM-Programm des Bundes auch im Wege

(Geförderte Projekte nach Staaten	in EUR, bereinigt u	um Stornierungen und Kost	enänderungen)
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Gesamt	119	232.112.454	38.758.065
Tschechien	63	84.433.942	25.779.146
Slowakei	26	57.161.747	6.294.950
Ungarn	13	6.596.653	2.385.841
Slowenien	17	83.920.112	4.298.128
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 22

der Umweltförderung im Ausland gefördert werden. Für diese Projekte wurde daher auch der Kreis jener Länder, die für derartige Maßnahmen die Umweltförderung im Ausland in Anspruch nehmen können, ausgeweitet. Neben umweltrelevanten Maßnahmen in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn können nun allgemein Projekte außerhalb Österreichs, die der Reduktion der Emission von klimarelevanten Gasen zur Umsetzung nationaler gemeinschaftsrechtlicher oder internationaler Reduktionsziele dienen, Förderungsmittel genehmigt werden.

Damit konnte im Rahmen der flexiblen Mechanismen im Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen ein attraktiver Handlungsrahmen für die Nutzbarmachung von "Joint Implementation" und "Clean Development Mechanism" unter Miteinbeziehung aller maßgeblichen Akteure sowie unter Berücksichtigung der maßgeblichen Instrumente geschaffen werden.

Das Umweltministerium führt derzeit Verhandlungen mit potenziellen Partnerstaaten im Hinblick auf den Abschluss bilateraler Rahmenübereinkommen.

Für die Umsetzung des gesamten JI/CDM-Programmes sowie für dessen Abwicklung wird von Seiten der beiden Ministerien ein jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von bis zu EUR 36 Mio. für die Jahre 2003 bis 2012 erwartet, wobei im Rahmen dieses Programmes auch bestehende Garantieinstrumentarien des Bundes zum Einsatz kommen sollen.

Bisher wurde bereits seit 1999 in Ergänzung zur Klimaschutzoffensive des Umweltministeriums auch bei der Auslandsförderung der Schwerpunkt auf klimarelevante Maßnahmen gelegt. Diese Maßnahmen haben gleichzeitig eine Minderung weiterer Schadstoffe wie SO<sub>2</sub> und Staub zur Folge und entlasten somit auch Österreichs Umwelt.

Auf Grund der Schwerpunktsetzung auf klimarelevante Maßnahmen wurden in der Umweltförderung im Ausland seit 1999 vermehrt Förderungen für Energieeffizienzmaßnahmen (Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) gewährt. Dabei wurden im Jahr 2001 ausschließlich anlagenbezogene Maßnahmen unterstützt.

Für den Gesamtzeitraum 1993 bis 2001 kann festgestellt werden, dass zwar schon bisher im Energie- und damit im klimarelevanten Bereich der Großteil der Projekte unterstützt wurde, gemessen am zugesicherten Förderungsvolumen lagen jedoch die Projekte zur Luftreinhaltung mit EUR 14,6 Mio. an der Spitze. Hier bezog sich die Unterstützung vor allem auf den Einbau von Rauchgasreinigungsanlagen bei bestehenden Kraftwerken, während im Energiebereich der Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Mittelpunkt des Förderungsinteresses stand. Die Verteilung der Mittel der Umweltförderung im Ausland über den Zeitraum 1993 bis 2001 nach Förderungsmaßnahmen zeigt Tabelle 23.

		ngsmaßnahmen in EUR,	15 2001	
Maßnahmen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert	
Gesamt	119	232.112.454	38.758.065	
Altlastensanierung	1	27.558	27.558	
Energie	45	15.244.974	11.968.054	
Luft	42	154.822.732	14.559.626	
Studien	4	1.525.220	1.370.255	
Wasser	27	60.491.970	10.832.572	
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 23	

### Pilot-Projekt Joint Implementation

Um erste Erfahrungen in Zusammenhang mit Joint Implementation zu sammeln, führt die Kommunalkredit im Rahmen ihres Abwicklungsmanagements derzeit ein Pilotprojekt mit einem Fernheizwerk im tschechischen Bystrice durch. Im Zuge dieses Projektes wird durch den Ersatz eines Braunkohlekessels durch einen Biomassekessel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, aber auch von SO<sub>2</sub>, CO, Staub und NO<sub>x</sub> beigetragen. Ziel des Pilotprojektes ist es, Aufschluss über die zur Durchführung von Joint-Implementation-Programmen notwendige Datenaufbereitung zu erhalten.

### Ergebnisse von Marrakesch

Im Rahmen der Cop-7 in Marrakesch haben sich im November 2001 die Vertragsstaaten des UNO-Rahmenübereinkommens über Klimawandel (UNFCCC) auf alle operationellen Durchführungsbestimmungen für das Kyoto-Protokoll geeinigt und damit den Weg zur breitest möglichen Ratifikation durch die Regierungen und das baldige In-Kraft-Treten des Protokolls geebnet. Nach mehrjährigen harten Verhandlungen wurden jetzt die erforderlichen Einrichtungen und detaillierten Durchführungsverfahren des Kyoto-Protokolls festgelegt.

Das fertig gestellte Regelwerk für das Kyoto-Protokoll legt fest, wie Emissionen und Emissionsreduktionen gemessen werden sollen, bis zu welchem Ausmaß die Absorption von Kohlendioxid
durch so genannte "Senken" auf die festgelegten Reduktionsziele angerechnet werden können,
wie die Mechanismen der gemeinsamen Durchführung und des Emissionshandels funktionieren
sollen und welche Regeln für die Gewährleistung der Einhaltung der eingegangenen Reduktionsverpflichtungen gelten werden.

Der Übergang zu einem nunmehr operationellen Kyoto-Regime wurde auch durch die Wahl der 15 Mitglieder des Verwaltungsrates des Clean Development Mechanism (CDM) verdeutlicht. Damit wurde gewährleistet, dass dieses Verfahren unverzüglich seine Arbeit aufnehmen kann. Es soll durch Investitionsprojekte, die Treibhausgasemissionen senken oder vermeiden sollen, in den Entwicklungsländern nachhaltige Entwicklung fördern. Industriestaaten, die diese Investitionen tätigen, können dann ihrerseits die solcherart vermiedenen Emissionen auf ihre eigenen, im Kyoto-Protokoll festgelegten Emissionsziele anrechnen.

Das Kyoto-Protokoll von 1997 tritt in Kraft und wird rechtswirksam, sobald es von mindestens 55 Vertragsstaaten der Konvention ratifiziert wurde. Darunter müssen sich allerdings Industriestaaten befinden, auf die im Jahr 1990 mindestens 55 % des weltweiten Kohlendioxidausstoßes dieser Ländergruppe entfielen. Die Ratifizierung des Protokolls von österreichischer Seite wurde vom Nationalrat am 21.3.2002 einstimmig beschlossen.

## **ALTLASTENSANIERUNG**

Im Jahr 2001 wurde vom Umweltminister die Förderung von 19 Projekten der Altlastensanierung mit einem Förderbarwert von EUR 116,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 163,7 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2001 bei 71,1 % (2000 bei 59,9 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach der Art der Förderungsmaßnahme zeigt Tabelle 24.

	ASTENSANIE orderte Projekte nach		
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	19	163.661.107	116.366.005
Sanierung/Sicherung	19	163.661.107	116.366.005
Forschung	0	0	0
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 24

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft waren Ende 2001 insgesamt 197 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind bereits 33 Altlasten als gesichert oder saniert vermerkt.

Bis Ende 2001 wurden für 113 Altlasten entweder für Vorleistungen, für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen oder für laufende Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen Förderungsmittel genehmigt. Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurden insgesamt 128 Projekte (inkl. Forschungsprojekte und Studien) mit einer Förderung in Höhe von EUR 443,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 642,7 Mio. von der Kommission positiv

(Geförderte Projekte in EUR	STEN 1993 d, bereinigt um Sto		erungen)	
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert	
Summe	128	642.700.348	443.457.606	
Sanierung/Sicherung	113	639.163.784	439.945.366	
Forschung	15	3.536.564	3.512.240	
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002			Tab. 25	

begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für diesen Zeitraum liegt bei 69,0 %.

Die Auszahlungen für Förderungen im Altlastenbereich betrugen im Jahr 2001 EUR 30,7 Mio. Davon wurden im Auftrag des Umweltministeriums EUR 786.814,- für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich aufgewendet. Im Zeitraum 1993 bis 2001 wurden insgesamt rund EUR 174,5 Mio. an Förderungsmitteln ausbezahlt. Die Verteilung der geleisteten Auszahlungen im Jahr 2001 sowie über den Zeitraum 1993 bis 2001 auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 26.

AUSZAHLUNGEN ALTLASTEN 2001 SOWIE 1993 BIS 2001				
Art der Maßnahme	2001	1993 bis 2001		
Summe	30.739.224	174.458.312		
Sanierung / Sicherung	29.252.671	160.840.733		
Forschung	699.739	2.565.233		
Sofortmaßnahmen	786.814	11.052.346		
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2002		Tab. 26		

### Altlasten allgemein

### Förderungsrichtlinien 2002

Auf Grund des seit 3.2.2001 in Kraft befindlichen neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen der Europäischen Kommission mussten die nationalen Förderungsrichtlinien für die Altlastensanierung oder -sicherung 1997 angepasst werden. Der Gemeinschaftsrahmen sieht eine Verschärfung des Verursacherprinzips vor. Demnach darf ein Wettbewerbsteilnehmer, der für die "Verschmutzung verantwortlich" ist, künftig nur mehr bis zu einem Ausmaß von EUR 100.000,– (Summe aller öffentlichen Zuwendungen binnen drei Jahren It. "deminimis"-Verordnung) gefördert werden. In zwei Arbeitskreisen formulierten Vertreter des BMLFUW, Mitglieder der Altlastensanierungskommission und Vertreter der Kommunalkredit die neuen Förderungsrichtlinien. Weitere Neuerungen betreffen die Abstufung der Förderhöhe in Abhängigkeit der (ökologischen) Priorität der Altlast und die Gleichstellung von Wettbewerbsteilnehmern (sofern für die Verschmutzung nicht verantwortlich) und Nicht-Wettbewerbsteilnehmern hinsichtlich der Förderungshöhe. Daneben erfolgte eine inhaltliche und textliche Präzisierung der Richtlinien zwecks besserer Lesbarkeit und Rechtssicherheit für den Förderwerber. Die neuen Förderungsrichtlinien 2002 können erst nach Abschluss des Notifikationsverfahrens bei der Europäischen Kommission in Kraft treten (voraussichtlich Juni 2002).

### Finanzierungsstudie

Durch die verpflichtende Vorbehandlung von Abfällen mit einem bestimmten Reaktionspotenzial vor deren Deponierung werden ab 1.1.2004 (Deponieverordnung) die deponierten Abfallmengen und damit auch die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen, die zu 85 % für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 für Altlastensanierungen oder -sicherungen verwendet werden können, sinken. Die Ergebnisse der vom Umweltministerium beauftragten Studie "Neue Abgaben bzw. Finanzierungsmodelle zur Altlastensanierung" liegen seit März 2001 vor. Das interdisziplinäre Autorenteam empfiehlt eine Kombination von mehreren Finanzierungsvarianten unter der Prämisse, dass ein jährliches Mittelaufkommen von rd. EUR 73 Mio. gewährleistet wird. Durch Beibehaltung der Besteuerung der deponierten Abfälle sowie zusätzlich der Besteuerung von derzeit beitragsfreien Abfällen sollen rd. EUR 35 Mio. lukriert werden. Weiters sollte ein Sockelbetrag von rd. EUR 22 Mio. pro Jahr aus dem allgemeinen Budget für die Altlastensanierung gewidmet werden. Im Sinne der Verursachergerechtigkeit schlägt das Autorenteam vor, auch Mineralölprodukte und CKW-hältige Produkte so zu besteuern, dass ein zusätzliches Mittelaufkommen von rd. EUR 10 Mio. sichergestellt wird. Als letztes Standbein sollten Abgaben auf Grundstückstransaktionen eingeführt werden (rd. EUR 6 Mio.). Über die Art und Höhe des Finanzaufkommens für die Altlastensanierung (Bundesförderung) bedarf es nunmehr einer politischen Entscheidung.

### Fischer-Deponie

Entsprechend dem von der Behörde bis 2007 verlängerten Wasserrechtsbescheid für den Betrieb der abstromigen Sperrbrunnen und der Wasseraufbereitungsanlage ist die Betriebsführung den Erfordernissen der Räumung anzupassen. Dies betrifft beispielsweise die eventuelle Verlagerung der Brunnenförderschwerpunkte entsprechend dem Räumungsfortschritt oder die enge Abstimmung der Beweissicherungsaktivitäten mit der chemischen Aufsicht der Räumung. Die notwendigen Vorbereitungen wurden in Abstimmung mit der BH Wiener Neustadt getroffen, sodass ein den Erfordernissen der Räumung entsprechender Betrieb erfolgen kann. Mit dem Beginn der Räumung ist im Sommer 2002 zu rechnen.

# UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS<sup>3</sup>

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit seit 1.4.1993 verwaltet wird. Auf Grund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit Austria AG die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 37 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Im Rahmen der Fonds-Geschäftsführung werden Auszahlungen für noch nicht endabgerechnete Darlehen getätigt, Endabrechnungen durchgeführt und Tilgungen vorgeschrieben. Weiters führt der Fonds Nachförderungen auf Grund bestehender Zusagen wegen Kostenerhöhungen oder bei Kläranlagen auch wegen Katalogsänderungen durch und erledigt Ansuchen nach § 18 Abs. 1 bis 4 und Art. II Wasserbautenförderungsgesetz, sofern sie bis 31.12.1992 eingebracht wurden. Der Fonds wurde auch ermächtigt, Stundungen zu gewähren, Laufzeiten zu verlängern, Sicherheiten freizugeben und Verzugszinsen nachzulassen.

#### Darlehensverkauf

Im Jahr 2001 wurden vom Umweltminister 446 Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit einer Nominale von rund ATS 4,9 Mrd. an zehn Gemeinden, zwei Wasserverbände und sechs Banken verkauft. Der erzielte Verkaufserlös betrug ATS 3,4 Mrd. Die veräußerten Darlehen wurden vom UWF bis 1992 an Gemeinden, Wasserverbände, -genossenschaften und Betriebe vergeben. Verkauft wurden Forderungen gegenüber insgesamt 334 Darlehensnehmern. Die Restlaufzeit der einzelnen Darlehen beträgt bis zu 41 Jahren.

In den Jahren 1996 bis 2001 verkaufte der Umweltminister 7.080 endabgerechnete Darlehen mit einem Nominale von ATS 67,6 Mrd. und einem Erlös von ATS 44,8 Mrd. Es handelte sich dabei um niedrig verzinste Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren.

Mit dem im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibenden seit 1996 erzielten Verkaufserlös wurden Wertpapiere (Anleihen) des Bundes mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren

Da im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die Umstellung auf Euro erst mit 1.1.2002 durchgeführt wurde, erfolgt in diesem Teil die Berichterstattung noch in Schilling.

angekauft. Da das Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, wurde dadurch eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich erreicht und ein wichtiger Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes getan. Weiters wurden die durch diese Veranlagung erzielten Zinserträge für Neuförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verwendet (Sondertranchen).

Mit 31.12.2001 verbleiben dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds weitere Darlehensbestände in der Höhe von ATS 4,3 Mrd. Auch diese Forderungen sollen dem Koalitionsabkommen der Bundesregierung zufolge in dieser Legislaturperiode verkauft werden.

### Endabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden die schon im Jahr 1994 begonnenen Datenabstimmungen und Urgenzen hinsichtlich offener Kollaudierungen und Funktionsfähigkeitsmeldungen mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen verstärkt weitergeführt. 235 Endabrechnungen wurden durchgeführt. 250 Fälle sind mit Stand 31.12.2001 noch nicht endabgerechnet.

### Auszahlungen

Die Summe der Auszahlungen der nach dem WBFG gewährten Fondsdarlehen war mit rund ATS 556,7 Mio. im Vergleich zum Jahr 2000 um ATS 138,9 Mio. niedriger. Der Anteil der Schlusszuzählungen am Gesamtzuzählungsvolumen von ATS 448,5 Mio. betrug mit ATS 341,9 Mio. rund 76,2 %, im Vorjahr lag dieser Anteil bei 89,6 %. Der Anteil der Auszahlungen in Form von Beiträgen erreichte im Jahr 2001 für Kleinkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen nur mehr ATS 344.000,-. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei ATS 69,4 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 wurden ATS 24,1 Mio. ausgezahlt, für Artikel-II-Fälle ATS 14,5 Mio.

### Wiedervorlagen

In 12 Fällen wurden der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft bereits zugesicherte Projekte erneut vorgelegt, da die erwarteten Kosten sich um mehr als 15 % erhöht haben oder weil wesentliche Katalogsänderungen (Bauumfangsänderungen von mehr als ATS 2 Mio. bei Kläranlagen) vorlagen. Dabei wurde insgesamt ein Erhöhungsbetrag von ca. ATS 78,5 Mio. an Zusatzkosten mit einem Förderungsvolumen von rund ATS 48,7 Mio. genehmigt.

#### Artikel-II-Fälle

Im Rahmen der so genannten "Papieraktion" wurde im Jahr 1993 der Art. II des WBFG auf Firmen, die einen dementsprechenden Antrag rechtzeitig eingebracht haben, angewandt. Unter der Voraussetzung der Verbesserung der Gewässergüte und einer über zehn Jahre dauernden Beobachtung wird für diese Zeit ein Teil des Darlehens in einen direkten Zuschuss umgewandelt und ausbezahlt.

Im Rahmen des Art. II WBFG wurden zehn Unternehmen für 20 Einzelprojekte Mittel in der Höhe von rund ATS 305 Mio. genehmigt. Im Jahr 2001 wurden unter diesem Titel ATS 14,5 Mio. den Förderungsnehmern für zehn Projekte ausbezahlt. Diese Aktion wird im Jahr 2002 beendet sein.

#### Gesamtrückstände

Die Gesamtrückstände konnten durch ein effizientes Mahnwesen und Erledigung von Sonderfällen auf ATS 725.100,- per 31.12.2001 reduziert werden. Bei der Übernahme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit im Jahr 1993 lagen diese Rückstände noch bei ATS 1,8 Mrd.

### Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen. Die Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich:

		Emissionsbetrag in ATS
7 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991-2003	1.355.071.500,-
71/4 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004	1.535.747.700,-
71/8 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004	1.355.071.500,-
43/8 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2005	4.516.905.000,-
		9.052.816.000 -

**RECHNUNGSABSCHLUSS 2001** 

#### UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS WIEN BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2001

AKTIVA	<b>31.12.2001</b> ATS	<b>31.12.2000</b> in Tsd. ATS	PASSIVA	<b>31.12.2001</b> ATS	<b>31.12.2000</b> in Tsd. ATS
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
The Sharman Advance Company of the C			Kapital zu Jahresbeginn	17.568.447.530,35	14.166.593
I. Guthaben bei Banken			2. Kapitalveränderung	270.765.324,65	3.401.854
Guthaben bei der PSK	38.477,81	84.425		17.839.212.855,00	17.568.447
<ol><li>Guthaben bei sonstigen Kreditinstitutionen</li></ol>	644,69	34.888			
3. Termineinlagen	3.981.302.168,96	633.851	B. Rückstellungen		
	3.981.341.291,46	753.164	<ol> <li>Rückstellungen für Forderungsausfälle</li> </ol>	1.050.528.029,84	1.223.031
			Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	181.420.796,00	253.509
II. Forderungen aus Darlehen			<ol><li>Rückstellungen für Verzinsung von Sondertranchen</li></ol>	578.308.170,69	629.664
<ol> <li>Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen</li> </ol>	4.232.084.877,94	9.034.551	4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	1.671.113.045,69	3.831.291
<ol><li>Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen</li></ol>	27.839.783,43	73.261	<ol><li>Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen</li></ol>		
<ol><li>Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen</li></ol>	251.243,80	343	Zusicherungen und Wiedervorlagen gemäß § 37 UFG	526.775.109,42	1.447.948
	4.260.175.905,17	9.108.155		4.008.145.151,64	7.385.443
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens			C. Verbindlichkeiten		
1. Wertpapiere	30.701.434.772,21	32.741.439	1. Anleihen	9.052.816.000,00	11.012.796
Eigene Schuldverschreibungen	861.519.714,00	1.862.250	2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	1.730.000.000,00	2.830.000
	31.562.954.486,21	34.603.689	3. Kuponzinsen	106.344.663,55	106.063
			4. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5a UFG	6.300.000.000,00	6.300.000
	1		5. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5f UFG (FAG-		
IV. Sonstige Forderungen			Mittel)	1.400.000.000,00	0
Sonstige Forderungen	938.846.062,52	1.048.979	6. Sonstige Schulden	353.728.262,71	379.997
<ol><li>Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen</li></ol>	35.134.827,26	50.220		18.942.888.926,26	20.628.856
	973.980.889,78	1.099.199			
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	33.550.670,12	47.467
B. Rechnungsabgrenzungsposten	45.345.030,40	66.006			
Summe Aktiva	40.823.797.603,02	45.630.213	Summe Passiva	40.823.797.603,02	45.630.213
			Eventualverbindlichkeiten	1.089.864.394.48	2.536.237

Kommunalkredit Austria AG

Dr. Reinhard Platzer

Leopold Fischer

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Mag. Wilhelm Molterer

# UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS WIEN

#### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2001

	2001		2000	
	ATS	ATS	ATS Tsd.	ATS Tsd.
Sonstige betriebliche Aufwendungen     Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren b) übrige	-26.927.018,00 -1.889.811.074,41	-1.916.738.092,41	-89.791 -6.654.192	-6.743.983
<ol> <li>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</li> <li>a) aus Krediten</li> <li>b) aus eigenen Emissionen</li> </ol>	-145.502.946,43 -680.071.003,25	-825.573.949,68	-191.772 -672.998	-864.770
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-430.202.310,91		-376.492
<ol> <li>Zuführung zu Rückstellungen         <ul> <li>Forderungen des Bundes aus § 37 Abs. 5f UFG</li> <li>/ Sondertranchen</li> <li>b) Verzinsung der FAG-Mittel</li> </ul> </li> </ol>	-1.400.000.000,00 -393.787.711,35	-1.793.787.711,35	-1.000.000 -627.804	-1.627.804
Summe Aufwendungen		-4.966.302.064,35		-9.613.049
5. Zinserträge aus Darlehen a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	143.885.964,89 1.585.513,97 6.627,07	145.478.105,93	312.043 3.071 52	315.166
Zinserträge aus Bauzinsen     a) Bauzinsen kommunale Anlagen     b) Bauzinsen betriebliche Anlagen     c) Bauzinsen sonstige Anlagen	22.312.419,18 78.965,43 0,00	22.391.384,61	75.989 557 23	76.569
7. Sonstige Zinserträge a) Bankzinsen b) Verzugszinsen c) Stundungszinsen d) Zinserträge aus Wertpapieren	86.792.022,08 252.188,87 1.123.531,63 1.744.876.953,02	1.833.044.695,60	37.112 605 1.507 1.704.216	1.743.440
8. Agio		13.916.577,32		14.198
9. Sonstige betriebliche Erträge a) übrige		3.034.674,05		2.935
10. Auflösungen von Rückstellungen a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen b) Auflösung sonstige Rückstellung	2.160.177.570,84 1.059.024.380,65	3.219.201.951,49	8.341.375 2.521.220	10.862.595
Summe der Erträge		5.237.067.389,00		13.014.903
11. Vermögensveränderung		270.765.324,65		3.401.854

# ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS ZUM 31.12.2001

### a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

### b) Forderungen aus Darlehen

Die Position Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen mit ihrer Aushaftung per 31.12.2001. Die Position Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen. Die Position Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben. Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,62 %, die mit der Darlehenshöhe gewogene durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 53,40 Halbjahre.

### c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerte sich in erster Linie durch Tilgungen gegenüber 2000 um ATS 3 Mrd. auf ATS 31,6 Mrd.

### d) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 WBFG

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) bzw. § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt ATS 228,1 Mio. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risken abzudecken und beinhaltet Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden.

bb) Rückstellungen für Umwandlung gem. Art. II WBFG

Für die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, wurden ATS 10,6 Mio. an Rückstellungen gebildet.

cc) Rückstellungen für Forderungsausfälle/Sammelwertberichtigungen

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potenzielle Forderungsausfälle bei Betrieben in der Größenordnung von ATS 770,7 Mio. Weiters sind 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung enthalten. Die Sammelwertberichtigungen betrugen 2001 insgesamt ATS 35,2 Mio. Für nicht einzelwertberichtigte Darlehen an Betriebe wurde wiederum im Berichtsjahr eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 20 % bzw. ATS 6,0 Mio. gebildet.

### e) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind ATS 181,4 Mio. rückgestellt.

### f) Rückstellungen für Verzinsung von Forderungen des Bundes aus Sondertranchen

Im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft wurden seit 1.4.1993 insgesamt ATS 6,3 Mrd. an Sondertranchen in Form von Barwertförderungen zugesagt. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz kommt auch bei der Ermittlung des Förderungsbarwertes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zur Anwendung.

### g) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von ATS 1,7 Mrd. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von ATS 4,3 Mrd. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,62 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 53,4 Halbjahren. Der zur Berechnung der Rückstellung herangezogene Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von 7,999 % auf

7,809 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Sekundärmarktrendite der Bundesanleihe der vorangegangenen 27 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für Refinanzierungskosten und lange Fristen wider. Die Reduktion gegenüber dem letzten Jahr ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31.12.2001.

# h) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter der Bilanzsumme werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von ATS 1,1 Mrd. ausgewiesen; auf Grund der gegenüber dem Vorjahr um ATS 1,1 Mrd. (Bilanz 2000: 2,5 Mrd.) verminderten Summe ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von ATS 526,8 Mrd.

### i) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch Seite 44). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die Nicht- bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesagten Förderungen.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5f UFG (FAG-Mittel) beinhaltet die in den Jahren 2003 und 2004 fälligen Forderungen der Finanzausgleichspartner in der Höhe von jeweils ATS 700 Mio.

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2001 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (ehemals Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz."

NEUNER + HENZL

Treu-Mandat GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Pipin Henzl e. h. Dr. Michael Neuner e. h. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wien, 6. Februar 2002

# <u>ABKÜRZUNGEN</u>

ABA Abwasserentsorgungsanlagen

ALSAG Altlastensanierungsgesetz

BAM Betriebliche Abwassermaßnahmen

BGBI Bundesgesetzblatt

BMLFUW Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft

BSB5 Biologischer Sauerstoffbedarf bei fünftägigem Abbau

von organischen Stoffen

CDM Clean Development Mechanism
CKW Chlorierte Kohlenwasserstoffe

DN Durchmesser in [mm]

EBRD Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

EIB Europäische Investitionsbank

ElWOG Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

E.V.A. Energieverwertungsagentur

EW Einwohnerwert Einwohnerwert

(auf Basis einer täglichen Schmutzfracht von 60g BSB5 pro Person)

EWVA Einzelwasserversorgungsanlagen

FAG Finanzausgleichgesetz IdF in der Fassung von

INTERREG Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit

zur Förderung einer harmonischen und ausgeglichenen Entwicklung und

Raumplanung im Gemeinschaftsgebiet

ISPA Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt

Jl Joint Implementation

MW Megawatt

KABA Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

PEWV Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

SWW Siedlungswasserwirtschaft
UFA Umweltförderung im Ausland
UFG Umweltförderungsgesetz

UFI Umweltförderung im Inland

UWF Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

WBFG Wasserbautenförderungsgesetz

WRG Wasserrechtsgesetz

WVA Wasserversorgungsanlagen